Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 307.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 2. Mai.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Das deutsch-russische Bündniß und die Polen.

Bei der feierlichen Inaugurirung des neuesten deutsch-russischen Freundschaftsbundes scheinen die kontrahirenden Parteien eines Sündenbocks bedurft und für diese Rolle, wie schon in früheren Fällen, die Polen am geeignetsten befunden zu haben. Denn seit jener Zeit legen die Offiziösen diesseits und jenseits der russischen Grenzpfähle einen auffallenden Eifer an den Tag in dem Bestreben, dem Sündenbock das Fell zu zausen und entschädigen sich dadurch für den durch gegenseitige Entfremdung entstandenen Verlust an gemeinsamer Aktion. Die Warschauer und Petersburger, andererseits die Berliner offiziöse Presse stößt in ein und dasselbe entsprechend abgestimmte Horn, und es ist nicht zu verwundern, daß das Wild bei den Allarmsignalen und dem wiederhallenden Echo seinerseits unruhig den Kopf erhebt und sich in Vertheidigungs-Zustand setzt. Zwischen der „Nordd. Allg. Ztg.“ und der polnischen Presse der Provinz Posen ist der Krieg nachgerade in Permanenz erklärt, ja in allerletzter Zeit hat das offiziöse Berliner Blatt in seinem Uebereifer sogar die Warschauer Presse in das Bereich ihrer politischen Abkanzelung einbezogen und der offiziöse Telegraph hält es für seine Pflicht, die Bulletins aus dem offiziösen Hauptquartier der Welt zu verkünden. Wenn es nun auch durchaus verfehlt wäre, diesen offiziösen Aeußerungen irgendwelche tiefere, prinzipielle Bedeutung beizumessen, dieselbe vielmehr stets nur eine symptomatische ist, so lohnt es doch auch bei dieser Sachlage, dem Lärm etwas auf den Grund zu gehen und die einzelnen Töne in Bezug auf ihren Ursprung und ihre Reinheit zu prüfen, da dies dem Verständniß der augenblicklich in der Politik variirten Grundmelodie förderlich sein muß.

Von vornherein erscheint der Versuch der russischen ingleichen wie der deutschen offiziösen Presse, die Polen für die zwischen den beiden nachbarlichen Kaiserreichen geschaffene und erst in allerneuester Zeit beseitigte hochgradige Spannung verantwortlich zu machen, geradezu absurd. Wenn die offiziöse Presse diese Behauptung zu wiederholten Malen aufstellte und durch den ihr zur Verfügung stehenden Telegraphendraht weiterverbreiten ließ, so hat sie wohl kaum darauf gerechnet, daß man ihr Glauben schenken würde, da sie selber von der Unhaltbarkeit und Widersinnigkeit ihrer Beweisführung überzeugt sein mußte; denn selbst das politische Verständniß eines russischen Muschiks müßte sich gegen eine solche instinktiv aufbäumen. Die Oeffentlichkeit hat eben diese offiziöse bewußte Verschiebung der Thatsachen zur Kenntniß genommen, wie man unzählige Expektorationen ähnlicher Art zur Kenntniß nimmt, ohne daß man sich über deren inhaltliche Werthlosigkeit auch nur einen Augenblick getäuscht hätte.

Denn für keinen Unbefangenen kann es zweifelhaft sein, daß die Ursachen der in Rede stehenden Spannung auf ganz anderem Gebiete und den Zentren der russischen Regierungsmaschine weit näher zu suchen sind, als in der Tangente, welche die polnische Frage hierbei bildet, und die Berliner offiziöse Presse hat vor nicht gar langer Zeit einen Theil dieser Ursachen durch scharfe Zurückweisung der russischen panslawistischen Aspirationen sehr richtig präzisirt. Daß aber dieser Panslawismus mit dem Polonismus etwas Gemeinsames hat, wird Niemand behaupten wollen.

Auch die Thatsachen, welche jener Spannung beredten und unzweideutigen Ausdruck gegeben, sind nicht in Abrede zu stellen; waren sie doch in ihrem wesentlichsten Theile, den Truppendislokationen in den Grenzgebieten, Gegenstand vertraulicher Verhandlungen, deren Erfolg als Vorbedingung einer weiteren Annäherung überhaupt bezeichnet wurde.

Allerdings sind die Polen von einer gewissen Illoyalität der Haltung, die sie in der Frage beobachteten, nicht freizusprechen, da sie nicht nur die einzelnen Erscheinungen des wachsenden Uebelwollens zwischen den Kaiserreichen geflissentlich ins Ungemessene übertrieben, sondern auch ihre Schadenfreude sehr unpolitisch offen an den Tag legten. Indessen, wenn das bekannte: „duobus litigantibus tertius gaudet“ (wenn sich Zwei streiten, freut sich ein Dritter) überhaupt eine Existenzberechtigung hat, so wird man für jenes Verhalten wenigstens Milderungsgründe finden können; die polnische Presse aber für die Spannung zwischen Rußland und Deutschland verantwortlich machen, heißt wissentlich Ursache und Wirkung verwechseln.

Nicht minder verwerflich ist die offiziöse Beweisführung in ihrer Form. Von einer „polnischen Insurrektionspartei“ im Allgemeinen zu sprechen, ist eine leichtfertige Kampfphrase, die einen traditionellen Hintergrund und dadurch eine scheinbare Berechtigung haben mag, jedenfalls aber die Thatsachen, wie sie die Gegenwart bietet, ganz und gar ignorirt. Das russische Polen, nachdem es eine jahrelange, absolute Stagnation auf wirthschaftlichem und industriellen Gebiete kaum erst überwunden, sieht soeben kaum die ersten Früchte seines erneuten Schaffens reifen und denkt auch nicht im Entferntesten daran, diese Ernte wiederum muthwillig dem Verderben auszuliefern — von allen anderen Erwägungen ganz zu schweigen. Die Ausschreitungen einzelner sozialistisch und nihilistisch infizirter Individuen etwa unter der Warschauer Studentenschaft wird man doch offenbar nicht als Aeußerungen des „Insurrektionsprogramms“ ausgeben wollen. Gegen die revolutionären Gelüste der unter österreichischem Szepter lebenden Polen zu argumentiren, dürfte selbst ein Berliner Offiziosus als überflüssig erachten. Die Existenz aber einer „Insurrektionspartei“ unter Bezugnahme auf die preußischen Polen zu behaupten, ist eines jener unehrlichen Kampfmittel, durch welche sich das offiziöse Blatt im Lande so gänzlich diskreditirt hat, die schließlich auch hier nur ihre einzig mögliche, weil durch die Augenblickssituation gebotene, wennschon unqualifizirte Anwendung finden. Wo von anscheinend autoritativer Stelle, sei es aus partei- oder politisch-egoistischen Zwecken ein solches Uebermaß von Mißtrauen, Uebelwollen und Gehässigkeit ins Land gestreut wird, dort freilich muß die Solidarität der Interessen stets von Neuem erschüttert und in Frage gestellt werden. Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus, und die Erfinder des neuesten politischen Schlagwortes von der polnischen Insurrektionspartei müssen sich eine Abwehr mit Waffen ähnlicher Fabrikation schon ruhig gefallen lassen. Jedenfalls ist diese neueste politische Exegese nach offiziösem Muster für die Vortragsmeister weder ehrenvoll, noch irgendwie verdienstlich. Ist der Kampf einmal, wie auch für uns so vielfach mit dem polnischen Elemente auf den verschiedensten Gebieten des staatsbürgerlichen, kommunalen und wirthschaftlichen Zusammenwirkens unvermeidlich, dann sei er wenigstens trotz aller seiner zeitweiligen Schärfe mit ehrlichen Waffen geführt.

Deutschland.

☾ **Berlin**, 30. April. Der Beschluß der Reichstags-Kommission für das Sozialistengesetz, den wichtigsten der Windthorst'schen Abänderungsanträge, die Beschränkung des „kleinen Belagerungszustandes auf Berlin“ abzulehnen, ist der Gegenstannd der allgemeinen politischen Erörterung und zahlreicher Konjekturen. Der Reichskanzler soll bereits erklärt haben, daß auch dieser Beschluß nichts an der Entschlossenheit der Regierung ändere, keinerlei Abänderungen zu acceptiren; auch die Streichung der Befugniß der Regierung zum vorherigen Verbot von Versammlungen auf Grund des Sozialistengesetzes und die aufschiebende Wirkung der Beschwerde gegen das Verbot einer periodischen Druckschrift werden als Abschwächungen bezeichnet, auf welche die Regierung nicht eingehen werde. Ob dieser Standpunkt unter allen Umständen bis zuletzt festgehalten werden würde, ob die Regierung wegen dieser geringfügigen Abänderungen des Gesetzes die immerhin doch unsicheren Chancen der Auflösung laufen würde, mag dahingestellt bleiben; aber andererseits ist es offenbar für das Zentrum jetzt ungleich schwieriger, als es bei der Annahme des Antrages auf Beschränkung des kleinen Belagerungszustandes auf Berlin der Fall gewesen wäre, die Abänderungsanträge zum Gegenstand einer großen Aktion zu machen; war es schon unbestreitbar, daß sie in ihrer ursprünglichen Gestalt äußerst wenig dazu angethan waren, daß eine Partei mit ihnen das Gesetz annehmen, ohne sie es aber verwerfen zu wollen erklären konnte, so ist das offenbar Angesichts der von der Kommission nur beschlossenen, geringfügigen Modifikationen ganz unmöglich; das Zentrum ist genöthigt, mit Ja oder Nein Farbe zu bekennen — dies ist die Bedeutung des gestrigen Kommissionsbeschlusses. In welcher Art dies geschehen wird, darauf läßt vielleicht auch eine Schlußfolgerung die Sorgfalt zu, womit das Zentrum in beiden parlamentarischen Versammlungen die Anlässe zu Zusammenstößen mit der Regierung für die nächste Zeit aus dem Wege geräumt hat. Sowohl im Reichstag, als im Abgeordnetenhause war heute „Schwerinstag“, und das Zentrum hat doch seit Wochen hier und dort wichtige Anträge vorliegen: im Reichstag den auf Aufhebung des Gesetzes über die unbefugte Ausübung von Kirchenämtern, im Abgeordnetenhause den Antrag auf organische Revision der kirchenpolitischen Gesetze; aber Herr Windthorst hat nicht den geringsten Versuch gemacht, einen dieser Anträge auf die Tagesordnung zu bringen; und da heute über acht Tage wegen des Bußtags die Sitzung ausfällt, bis Ende der nächsten Woche aber die Entscheidung über das Sozialistengesetzt erfolgt sein wird, so wird vor derselben über die klerikalen Anträge nicht mehr verhandelt werden. Bei Gelegenheit von Debatten darüber Zugeständnisse von der Regierung zu erhalten, welche als Preis für das Ja des Centrums zum Sozialistengesetze hätten gelten können, das stand nicht zu erwarten; wenn Herr Windthorst die Verhandlung darüber hinausschiebt, so passen also offenbar heftige Erörterungen mit der Regierung zur Zeit nicht in seine Berechnungen; die Folgerung liegt nahe, daß er das erforderliche Kontingent zur Bildung einer Majorität für das Gesetz stellen will, gleichviel ob er selbst an der Spitze desselben marschiren oder dessen Führung einem Andern überlassen würde. — Die Congo-Frage, welche durch den englisch-portugisischen Schein-Vertrag und durch die Anerkennung der Congo-Gesellschaft seitens der Vereinigten Staaten einen akuten Charakter angenommen hat, wird die europäischen Mächte demnächst lebhafter beschäftigen. Es ist wahrscheinlich, daß die deutsche Regierung dem Beispiel der amerikanischen folgen wird. Man weiß hier, daß seitens Englands bei dem Könige der Belgier, als dem Leiter des Congo-Unternehmens, früher Versuche gemacht worden sind, um ihn zu veranlassen, den dortigen Anfang zu einer neuen Staatsgründung unter „englischen Schutz“ zu stellen. Wäre dies erreicht worden, so hätte man in London wohl den Vertrag mit Portugal nicht für nothwendig gehalten. Beides aber, dieser Vertrag und jener Versuch haben die anderen Mächte belehrt, daß es ernstlich darauf ankommt, aus dem „dunkeln Kontinent“ das englische Monopol fernzuhalten.

□ **Berlin**, 30. April. Die Reaktion betreibt mit Eifer die Wiederherstellung der geistlichen Schulaufsicht, wenigstens in der Lokalinstanz. Die enge Verbindung der Schule mit der Kirche wird von unseren Konservativen mit Energie angestrebt. Um so erfreulicher ist es, wenn angesehene praktische Schulmänner in hervorragender amtlicher Stellung gegen diese Bestrebungen energisch Front machen. So hat in einem Gutachten über die Stellung der Volksschullehrer Provinzialschulrath Landfermann die nächste örtliche Aufsichtsbehörde der Lehrer, die Pfarrer, einer Kritik unterzogen, die, unseres Erachtens, gerecht und streng sachlich, für die Letzteren aber wenig schmeichelhaft ausgefallen. Danach fehlt es sehr viel, daß auch nur die Mehrzahl unserer Pfarrer genaue Kenntniß und praktische Einsicht in das Volksschulwesen hat und andererseits mit voller Liebe und Hingebung dasselbe pflegt. Vielmehr ist nur zu oft mit dem Mangel an Einsicht auch Gleichgiltigkeit, ja ein hochmüthiges nnd eifersüchtiges Verhalten gegen die Lehrer verbunden. Predigt, Katechese, Seelsorge und Fortschritt mit der täglich verwickelter werdenden Theologie, von der amtlichen Schreiberei gar nicht zu reden, reichen völlig hin, die Geisteskraft eines Mannes vollständig zu beschäftigen; im besten Falle, namentlich dann, wenn der Pfarrer ein eifriger Pfarrer ist, bleiben nur Nebenstunden für die Schulpflege. Hingebung für dieselbe ist nicht zu erwarten; von dieser dürfte aber die Einsicht bedingt sein, welche mit der steigenden Bildung der Lehrer Schritt halten könnte. Aufsicht aber ohne Einsicht, ohne genau fortschreitende, praktische Einsicht ist ein Scheinwesen, dem keine menschliche Macht, Wahrheit und Wirksamkeit geben kann. In sehr unevangelischer Weise verwechseln manche Pfarrer sich mit der Kirche; eine Entfremdung der Lehrer ihnen gegenüber nennen sie eine Emanzipation der Schule von der Kirche, während es thatsächlich eine Emanzipation von den Pfarrern ist. Faktisch seien schon jetzt viele Lehrer durch die falsche Stellung ihrer Pfarrer zu ihnen diesen bei äußerlicher Unterordnung innerlich ganz entfremdet, und mit den Pfarrern leibet auch die Kirche. Provinzialschulrath Landfermann spricht offen aus, daß die unleugbare traurige Spannung zwischen Lehrern und Pfarrern zum größten Theile von letzteren durch unberechtigte Anmaßung bei Gleichgiltigkeit und Mangel an Einsicht verschuldet ist. Daß fast keine wesentlichen allgemeinen Verbesserungen im Volksschulwesen seit 60—80 Jahren von den Männern der Kirche ausgegangen sind, daß vielmehr diese die eingetretenen Verbesserungen nur zu oft angefeindet, oder doch so lange als möglich ignorirt haben, ist notorisch.

— Ueber die Theilnahme des Fürsten Bismarck an den Sitzungen des Bundesraths, welche sich mit der Unvereinbarkeit der Errichtung verantwortlicher Reichsministerien mit den Grundlagen der Reichsverfassung beschäftigten, wird jetzt Folgendes bekannt: „Nachdem der sächsische Bevollmächtigte in der Sitzung vom 24. März d. J. den Meinungsaustausch des Bundesrathes über diese Frage angeregt hatte, erschien in der folgenden Sitzung wenige Tage später vorübergehend Fürst Bismarck und verbreitete sich über diese Angelegenheit im Sinne des sächsischen Antrages. Eine Entscheidung über die Stellungnahme des Bundesrathes war indessen unthunlich, da eine Anzahl von Kommissären noch nicht hinreichend instruirt war. In der folgenden Sitzung am 5. April d. J., welcher Fürst Bismarck nicht beiwohnte, verlas sodann der Vorsitzende, Staatssekretär v. Bötticher, eine Erklärung, welcher sich der Bundesrath anschloß und welche noch an demselben Abend wörtlich im „Reichs-Anzeiger“ erschien, und zwar unter Hinzufügung jener Erklärung, welche der bayrische Bevollmächtigte abgab.

— Die „Prov.-Korr.“ bringt einen Artikel „Halbe und ganze Gegner des Sozialistengesetzes;“ es heißt in dem Artikel:

Dieses Gesetz umfaßte das Mindeste dessen, was nach Ansicht der verbündeten Regierungen nothwendig war, um den durch die Ereignisse des Jahres 1878 klargelegten Gefahren zu begegnen und für die Erhaltung der bestehenden Ordnung und des bürgerlichen Friedens Sicherheit zu schaffen; zu diesem Gesetze entschloß sich der Bundesrath erst, nachdem eine weitergehende Vorlage abgelehnt worden war. Abstriche von dem Sozialistengesetze würden dessen ohnehin beschränkte Repressionskraft mindern, praktische Schwierigkeiten der bedenklichsten Art im Gefolge haben und gleichwohl an dem Ausnahme-Charakter dieses Nothgesetzes so wenig zu ändern vermögen, daß die grundsätzlichen Gegner aller Ausnahmegesetze auch im Falle des Zustandekommens dieser Abschwächungen bei ihrer Ablehnung verharren müßten.

Damit hängt zusammen, daß die Windthorst'schen Vorschläge außerhalb der Zentrumspartei und Zentrumspresse nirgends Anklang gefunden haben und daß die von der Kommission beliebte Annahme einzelner Vorschläge auf Abänderung des Sozialistengesetzes schlechterdings keine Gewähr für eine Zustimmung zu dem Gesammtvorschlage darbietet .... Kann ein „Ausnahmegesetz" zur Zeit nicht entbehrt werden, so muß dasselbe die nöthigen Handhaben für eine wirksame Repression derjenigen Ausnahmeerscheinungen behalten, gegen welche es gerichtet ist. Wer das nicht will, will die Sache überhaupt nicht und sagt das am besten gerad' heraus. Um solchem Eingeständniß aus dem Wege zu gehen, haben gewisse Organe die Formel nachgesprochen, nach welcher zwischen anarchistischen und sozialdemokratischen Bestrebungen unterschieden und die eigentliche Repression ausschließlich oder doch wesentlich gegen die erstere gerichtet werden müsse. Mit der gemachten Unterscheidung hat es seine Richtigkeit: wird denn aber dadurch, daß die deutsche Sozialdemokratie die Bestialitäten der Most und Genossen nicht mitmacht, die Kopenhagener Protokollerklärung vom 2. März des Jahres 1883 aus der Welt geschafft, in welcher die sozialdemokratische Partei sich „eine revotionäre Partei" nennt, die „revolutionäre Ziele verfolgt und über die Durchführung auf revolutionärem Wege keine Illusionen hegt." Ist durch die Lossagung von Most und Hasselmann etwa der im Jahre 1880 zu Wyden gefaßte Parteibeschluß, die gesellschaftliche Umwälzung „mit allen" (nicht blos den gesetzlichen) Mitteln anzustreben, zurückgenommen oder die Erklärung von 1881 widerrufen worden, nach welcher die Sozialdemokraten wühlen, um die Massen zu revolutioniren." Und weiß die „Germania" wirklich nicht mehr, daß es das Organ der „Gemäßigten" gewesen ist, welches am 25. Mai 1880 in nicht wiederzugebenden Ausdrücken Vernichtung des Christenthums und Ausrottung des Gottesglaubens auf die sozialdemokratische Parteifahne schrieb? Die Erinnerung an diese Thatsachen genügt zugleich zur Widerlegung des Vorgebens der „Freisinnigen," daß es ausreichen würde, an die Stelle des Sozialistengesetzes ein Gesetz gegen den Gebrauch von Sprengstoffen zu setzen. Die Meinung, daß das allein Gefährliche an den anarchistisch-sozialdemokratischen Umtrieben unserer Tage der Gebrauch von Dynamit sei, und daß geholfen werden könnte, wenn man die Anwendung dieses Zerstörungsmittels verhinderte, — diese Meinung zeugt von so vollendeter Verkennung der Zeit, ihrer Zeichen und Gefahren, daß eine Widerlegung derselben nicht erst der Mühe verlohnt. Nicht darauf allein kommt es an, die gemeingefährlichsten und verderblichsten Ausbrüche des Revolutionsgeistes zu verhindern, sondern darauf, der systematischen Propaganda für Ideen entgegenzutreten, welche schließlich zu Dynamitattentaten und Meuchelmorden führen.

Wer hat denn die Meinung ausgesprochen, daß das allein Gefährliche an den anarchistischen und sozialdemokratischen Umtrieben der Gebrauch von Dynamit sei? Der Streit dreht sich doch nur um die Frage, ob das gemeine Recht zur Bekämpfung revolutionärer Bestrebungen ausreicht, oder nicht. Auch in dem obigen Artikel tritt wieder die beliebte Kampfesweise unserer Offiziösen klar zu Tage.

— Ueber die Vorgeschichte der Annäherung Rußlands an das deutsch-österreichische Bündniß macht die „Schles. Ztg." die nachstehenden Mittheilungen:

Wie wir aus unbedingt sicherer Quelle erfahren, ist die Annäherung Rußlands an Deutschland und Oesterreich-Ungarn bald nach dem Tode des Fürsten Gortschakow eingetreten, und zwar ist sie, sehr wider die Absichten dieses Staatsmannes, durch ihn selbst zu Stande gebracht worden. Bei der Sichtung der Papiere des verstorbenen Fürsten stieß nämlich Herr v. Giers auf eine, wenn auch nicht amtliche, so doch mehr als private Korrespondenz zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Fürsten Gortschakow. Ersterer macht in dieser Korrespondenz Rußland, und zwar zu einer Zeit, da das deutsch-österreichische Bündniß noch nicht abgeschlossen war, den Antrag zu einer engeren Vereinigung. Fürst Gortschakow hat von dem Inhalt dieser Korrespondenz nie etwas verlauten lassen. Die Politik Gortschakow's ging dahin, kein rechtes Vertrauen zwischen Rußland und Deutschland aufkommen zu lassen. Als daher Herr v. Giers diese Korrespondenz dem Kaiser vorlegte, war derselbe nicht nur erstaunt, sondern auch nicht wenig erbittert über die Täuschung, der er von Seite des verstorbenen Fürsten ausgesetzt worden war. Die Folge hiervon war die Reise des Herrn v. Giers nach Varzin, wo der Minister im Auftrage des Kaisers dem Fürsten Bismarck rückhaltlose Mittheilung vom Verhalten des verstorbenen Fürsten Gortschakow machte und nun seinerseits auf Anschluß Rußlands an die deutsch-österreichische Allianz antrug. Was nun folgte, ist bekannt. — Der Rücktritt des Herrn v. Saburow, der bekanntlich ein Schüler Gortschakow's ist, steht mit diesen Dingen im engsten Zusammenhang.

— In Schlesien geht die leidige Staatspfarrer-Frage ihrer endlichen und zwar gütlichen Lösung entgegen. Im Anschluß an einen Bericht vom 10. d. M., nach welchem sich der vielgenannte Pfarrer Sterba zu Leschnitz bezüglich der Einsetzung eines Hilfsseelsorgers selbst an den Fürstbischof gewandt hatte, theilt der „Oberschl. Anz." mit, daß sich am letzten Donnerstag Kanonikus Dr. Franz, Reichstagsabgeordneter für Kosel-Groß-Strehlitz, unerwartet dem Bürgermeister von Leschnitz, Thielmann, vorstellte, um durch dessen Vermittelung eine kirchliche Ordnung für die Pfarrgenossenschaft zu Stande zu bringen. Die Bedingungen, auf welche Pfarrer Sterba ohne vieles Bedenken eingegangen sei, scheinen weder für den Pfarrer noch den Staat, als Patron des dortigen Beneficiums, verletzend zu sein. Die Seelsorge werde vom Pfarramt getrennt: die Pfarrkirche mit den in ihr fundirten Gottesdiensten dem Hilfsseelsorger übergeben werden. Dem Pfarrer bleibe das Pfarramt, das Beneficium und das kirchliche Jurisdiktions- resp. Stolarecht gewahrt. Von der „Schles. Z." werden die vorstehenden Angaben mit dem Hinzufügen bestätigt, daß am 28. d. M. in Leschnitz die dortige Kirche durch den Pfarrer Sterba an den katholischen Kirchenvorstand übergeben worden sei und Kanonikus Dr. Franz am folgenden Tage in derselben Gottesdienst halten sollte. Unter denselben Bedingungen werden wahrscheinlich die sieben übrigen schlesischen Staatspfarreien abgelöst werden.

— Wie der „Volks-Ztg." aus Potsdam berichtet wird, hat Prinz Wilhelm gestern nach Beendigung des Bataillons-Exerzirens auf dem Bornstädter Felde, das erste Bataillon des ersten Garde-Regiments zu Fuß in einen Kreis schwenken lassen und den Mannschaften Mittheilung von den bekanntgewordenen sozialistischen Dynamit-Attentatsversuchen gemacht. Er knüpfte hieran die ernste Mahnung, namentlich an die anwesenden Reservisten, stets auch im Zivilverhältnisse allen sozialistischen und anarchistischen Umtrieben entgegenzutreten. Sollten sie jemals sozialistische Aeußerungen hören, so mögen sie die betreffenden Personen zur Anzeige bringen, als Soldaten aber in energischer Weise gegen solche Leute einschreiten.

— Die „Dresdner Nachrichten" bezweifeln die Richtigkeit der Angaben über ein bei Enthüllung des Niederwald-Denkmals beabsichtigtes Attentat. Wie der Redakteur der „Dresd. Nachr.", Dr. Bierey, selbst gesehen hat, wurden nicht Drainröhren gelegt, vielmehr ließ der Architekt Weißbach auf der Oberfläche des aufgeweichten Lehmbodens kleine Rinnen ziehen, um dem Regenwasser Abzug nach den Weinbergen zu verschaffen. Das Kaiserzelt war frei an die Berglehne angebaut und klebte daran wie ein Vogelnest. Drainröhren führten unter dieses Kaiserzelt nicht, ebenso wenig wäre es möglich gewesen, unter dem Fundament der „Germania", das aus hartem Fels besteht, Drainröhren unbemerkt anzubringen. Das Gerücht von einem beabsichtigten Attentat mag, wie das genannte Blatt weiter bemerkt, seinen Ursprung darin haben, daß am zweiten Tage nach der Enthüllung des Denkmals auf dem Festplatze bei Rüdesheim eine Explosion stattfand, welche ein entlassener Kellner dadurch veranlaßte, daß er das Flaschenlager seines früheren Prinzipals aus Rache mittelst irgend eines Sprengstoffes, man vermuthete Dynamit, in die Luft sprengte. Einige 100 Flaschen Rüdesheimer haben hierbei den Hals gebrochen, doch weiter wurde kein Schaden verursacht. Die Verantwortlichkeit für diese Darstellung überlassen wir den „Dresd. Nachrichten".

— Der Gesetzentwurf, betr. die Subventionirung der Post- und Passagierdampferlinien nach Ostasien und Australien beschäftigt die Bundesrathsausschüsse für Handel und Verkehr, für Rechnungswesen, sowie für Post- und Telegraphenwesen. Das Referat ist dem hanseatischen Ministerresidenten Dr. Krüger übertragen. Im Bundesrath ist die anstandslose Genehmigung der Vorlage zu erwarten.

— Die Vorschläge der sächsischen Regierung in Bezug auf eine Abänderung der Maß- und Gewichtsordnung hat in den Bundesrathsausschüssen nur eine Aenderung rücksichtlich der Halbirung des Liters von einem halben Liter abwärts erfahren. Mit dieser Abänderung wird die Vorlage wahrscheinlich auf die Tagesordnung der morgigen Bundesrathsitzung gelangen und in dieser Fassung nach deren voraussichtlicher Annahme durch den Bundesrath in den nächsten Tagen dann an den Reichstag kommen.

— Vom Professor Virchow erhält die „Voss. Ztg." unter gestrigem Datum folgende Zuschrift:

„Die „Nordd. Allg. Ztg." macht mir in ihrem gestrigen politischen Tagesbericht den Vorwurf, daß ich „es dulde, daß die (liberale) Presse in der Frage der Einfuhr der amerikanischen Schweinefleisches die Arbeit des Gelehrten ignorirt, weil im Parteiintresse solches nun gerade aus Opportunitätsgründen gelegen ist". Dies ist denn doch eine arge Entstellung der Wahrheit. Ich habe mich neulich der Arbeit unterzogen, zu ermitteln, in welchem Grade die Einfuhr von amerikanischem Schweinefleisch Trichinose in Deutschland hervorgerufen habe. Es hat sich herausgestellt, daß noch nie eine Trichinen-Epidemie bei uns durch amerikanischen Import entstanden ist, daß sich vielmehr alle Angaben über derartige Erkrankungen auf wenige vereinzelte Fälle in Bremen beschränken. Die Gefahr, welche die deutsche Bevölkerung durch die im Inlande gezüchteten Schweine erfährt, ist eine unendlich viel größere. Betrachtet man daher mit der „Nordd. Allg. Ztg." die Gefahren des amerikanischen Imports als groß genug, um daraus das Einfuhrverbot zu rechtfertigen, so würde die logische Konsequenz sein, daß man die Schweinezucht in Deutschland gänzlich untersagt. Ich gehe soweit nicht, ich bin zufrieden damit, daß man obligatorische Untersuchung des Schweinefleisches fordert. Dies fordere ich auch für den amerikanischen Import, obwohl die durch denselben bedingte Gefahr eine um so viel geringere ist. Die „Nordd. Allg. Ztg." wird aus dieser Ausführung entnehmen, daß meine wissenschaftlichen Vordersätze mit den praktischen Forderungen, welche die liberale Presse vertheidigt, in vollem Einklange sind, und daß ich keine Veranlassung habe, dagegen Einspruch zu erheben."

— Um die Sozialdemokraten von den Militärvereinen fernzuhalten, beantragt das Dresdener Präsidium des sächsischen Militärvereinsbundes eine Abänderung der Statuten dieses Bundes, durch welche es für sich das Recht beansprucht, 1) Vereine auszuschließen, welche sich nachweislich sozialdemokratischer Tendenzen schuldig machen, oder die als Sozialdemokraten bekannten und vom Präsidium bezeichneten Mitglieder nicht ausschließen 2c.; 2) um die einzelnen Mitglieder der Vereine persönlich kontrolliren zu können, verlangt das Präsidium alljährlich von jedem Verein ein Mitgliederverzeichniß; 3) verlangt das Präsidium Vollmacht, bei der zuständigen Behörde die Auflösung eines Vereins zu beantragen, wenn derselbe nachweislich sozialdemokratische Tendenzen verfolgt oder sich weigert, Mitglieder, die als Sozialdemokraten bekannt und vom Präsidium namhaft gemacht worden sind, auszuschließen.

— Der Strike der Arbeiter der Frister und Roßmann'schen Fabrik ist, wie bereits gemeldet, beendet. Gestern Nachmittag, nachdem noch der Stadtv. Fritz Görcki mit den Direktoren der Gesellschaft eine Unterredung gehabt, ließ die Strike-Kommission in den Lokalen von Schröder in der Reichenberger Straße und Bocklitz in der Skalitzer Straße, wo die Strikenden zu verkehren pflegten, nachstehende Bekanntmachung anschlagen: „Nach einer längeren und eingehenderen Unterredung ist es gelungen, die Direktion zu bewegen, den Arbeitern den alten Lohn bei Wiederaufnahme der Arbeit zu gewähren; ebenso ließ die Direktion die Forderung fallen, daß jeder Arbeiter sich schriftlich zu melden hat. Es genügt nunmehr eine Kollektiverklärung. Sobald die strikenden Kollegen ihre Einwilligung gegeben, werden derartige Listen in Umlauf gegeben. Die Strike-Kommission." Gestern Abend fand dann noch eine allgemeine Nähmaschinen-Arbeiterversammlung im Colosseum statt, die, von mehr als 1000 Personen besucht, den offiziellen Schluß dieses Strikes bildete. Der Vorsitzende, Herr Niemetschek, theilte mit, daß im Büreau der Kommission Listen auslägen, in die sich alle Strikenden, die die Arbeit bei Frister und Roßmann unter den früheren Bedingungen wieder aufnehmen wollen, einzeichnen könnten. Einige Arbeiter, die an der Spitze

---

Kloster Friedlands letzte Aebtissin.

Eine Geschichte aus dem 16. Jahrhundert
von B. W. Zell.

(23. Fortsetzung.)

Jürgen Puhl fuhr aus leichtem Mittagsschlummer empor, als des Priors hohe Gestalt im Rahmen der Thür sichtbar wurde. Er gähnte und reckte sich erst ungenirt, und trat dann dem Gaste mit forschendem Blick entgegen.

„Nun, Prior," sagte er nach kurzer Begrüßung, „ich weiß, weshalb Ihr kommt. Ersparet uns Beiden deshalb lange Einleitung und geht gerade auf Euer Ziel los. Oder aber, es wäre wohl noch gescheidter, ich sagte Euch vorher meine unabänderliche Meinung — leichtlich könnte dadurch Euer Vortrag beendet sein, noch ehe Ihr ihn begonnen."

„Das käme darauf an, Ritter von Puhl," entgegnete der Prior ernst. „Sprecht immerhin aus, was Ihr denkt, mir scheint, ich werde darauf Mancherlei zu erwidern haben."

„Nun wohl. Daß Hiltgunde im Kloster weilt, habt Ihr selbst mir künden lassen, ich wußte es auch schon vorher ohne Eure Meldung. Weshalb sie aus dem väterlichen Hause zu Euch entfloh, dürfte sie Euch sehr genau gesagt haben, und auch, daß sie für immer in Friedland zu bleiben gedenkt. Daraus aber wird Nichts, Prior — durchaus Nichts! Heirathen soll das Mädchen, nicht Nonne werden, und so lange ich lebe, erhält sie die Einwilligung zu ihrer Einkleidung nicht. Nach meinem Tode aber wird mein ältester Sohn Oberhaupt der Familie, er hat an meiner Statt über die Familie, also auch über die Schwester zu bestimmen, und daß er es in meinem Sinne thun wird, dafür will ich schon sorgen."

„Das Alles ist recht gut, Herr Ritter. Eure Tochter hat aber im Kloster Schutz gesucht, Schutz gegen Gewissenszwang und Gefährdung ihres Seelenheils, und so lange sie ihn begehrt, müssen wir denselben der Ordensregel nach gewähren. Nur freiwillig kann sie das Kloster wieder verlassen und zu Euch zurückkehren. Das aber fürchte ich, wird sie nicht thun.

„So wird so ein widerspänstig Jüngferlein wohl noch mit Gewalt zu zwingen sein, Prior. Ich will doch sehen, ob sie diesen starken Armen wird widerstehen können. Damit reckte Jürgen Puhl seine herkulische Gestalt und hob beide Arme sehnig empor. Der Priester aber sprach, jedes Wort schwer betonend: „Das wäre Sakrileg, Ritter! Wie schwer aber jeder Bruch des Klosterfriedens geahndet wird, dürfte Euch aus manchem Beispiel bekannt sein — und zwar trifft die Strafe den ersten Edelmann des Landes genau so schwer als den geringsten Bauer."

„Ah bah — was ich mir aus Eurer Exkommunikation und sonstigen Firlefanzereien mache!" höhnte der Alte verächtlich. „Das soll mich sicherlich nicht zurückhalten, zu thun, was mir beliebt."

„Es giebt noch andere Mittel Euch zu zwingen, Verwegener, und die hat unser gnädigster Kurfürst in seiner Hand. Pocht nicht zu sehr auf Eure Macht — auch Ihr seid einem Mächtigeren unterthan, wie wir Alle!"

„Und was kann mir schließlich Joachim anhaben? Mich hängen lassen wie den Lindenberg und so viele Andere? Die Zeiten sind vorbei und der Kurfürst selbst froh darüber, daß er in Frieden mit dem Adel lebt. Noch einmal wird er sicher nicht den Kampf beginnen, der ihm sein Leben genug verbittert hat."

„Wenn die heiligsten Gesetze mit Füßen getreten werden und das Unrecht zum Himmel schreit, Rache heischend, wird unser allergnädigster Herr sicher nicht fragen, ob es ihm selbst bequem oder nicht, neuen Kampf zu beginnen und er wird in jedem neuen Kampf siegen, wie er's in allen alten gethan. Hängen wird er Euch nicht, das scheint auch mir; aber er kann Eure Güter einziehen, Euch Landes verweisen — nun, was starrt Ihr mich an, Ritter von Puhl — hat der Kurfürst nicht dazu die Macht?"

„Die Macht wohl", rief der Schloßherr mit vor Erregung heiserer Stimme, „aber nicht das Recht! Joachim aber handelt nie willkürlich, nie ungerecht".

„Ihr wollt ihm dieses Recht ja doch geben, indem Ihr freventlich den Klosterfrieden zu brechen droht", sprach der Andere wieder eindringlich. „Gerade jetzt aber, wo die wilden Brandreden des Wittenberger Mönchs die Grundvesten unserer heiligen Kirche zu erschüttern drohen, sieht der gottesfürchtige Kurfürst mehr als je darauf, daß in seinen Landen die Achtung vor dem Bestehenden gewahrt und Kirchen- und Klostergesetze durch Nichts verletzt werden. Ei, Jürgen Puhl" — der Prior trat hier dichter an den Ritter heran und dämpfte seine markige Stimme um ein Bedeutendes — „ei, ich meine, man könnte da zur günstigen Zeit schon jetzt dem Kurfürsten manch lustiges Stücklein von einem der ersten und reichsten Adelsherrn vermelden, z. B. wie er die heilige Kirche und das Sakrament entweiht, indem er ein heidnisches Gefäß als christlich Taufbecken weihen und benutzen ließ."

„Ihr seid schlecht, Prior!" fuhr hier der Ritter dazwischen, und doch hatte seine Stimme nicht die gewohnte Festigkeit, — „Ihr seid hinterlistig! Ich habe Euch zu wiederholten Malen erklärt, wie unschuldig ich an dieser Sache bin und daß ich selbst von jenem Pater in Rom betrogen wurde, — wollt Ihr das benutzen, um mich beim Kurfürsten anzuschwärzen?"

„Wir werden keine Waffen benutzen, als die Ihr uns selbst in die Hand geht, Ritter. Wenn Ihr also —"

„Habe ich nicht auch der Kirche manches Gute gethan?" sprach der Alte noch immer erregt weiter. „Denkt doch an den kostbaren Kelch mit der Reliquie des heiligen Johannes, den ich Euch für Friedland schenkte — sagtet Ihr selbst damals nicht, dafür würde mir manch eine Sünde in Vergangenheit und Zukunft vergeben werden?"

„Wer spricht denn hier von Sünde, Ritter von Puhl. Wenn Ihr selbst mit dem Gefäß betrogen seid, habet Ihr doch keine Sünde dabei auf dem Gewissen — oder meint Ihr anders? Aber nicht einmal davon dürfte man dem Kurfürsten sprechen — die Geschichte von Buckows Feldmarken würde auch wohl die Beachtung Joachims in hohem Grade erwecken."

„Kommt Ihr auch damit noch? Jeder weiß und ich kann's durch Urkunden beweisen, daß die Ländereien den Puhls gehören!"

„Gehörten, Herr Ritter! Die armen Buckower können leider den Erwerb nicht durch Brief und Siegel beweisen, aber wie alle Welt den Sinn des Kurfürsten

der Bewegung gestanden, würden wohl durch Entlassung gemaßregelt werden. Die Versammlung erklärte sich zur Wiederaufnahme der Arbeit durch Abstimmung bereit. Dann nahm Maschinenbauer Liefländer der an dem Ausbruch des Strike nicht unwesentlich betheiligt ist, das Wort, um die Presse, das Kapital und die Arbeiterführer, Stadtverordnete Ewald und Herold, für den ungünstigen Ausgang dieser Arbeitseinstellung verantwortlich zu machen. Hierauf sprach der Stadtv. Fritz Görcki zunächst über die Ursachen des Mißlingens des Strickes, die er nicht, wie sein Vorredner, in der Uebermacht des Kapitals und der Presse finden könne, die vielmehr einzig und allein in der mangelhaften Organisation der Strikenden zu suchen wären. Dann verbreitete er sich in längerer Auseinandersetzung über soziale Reformen, Normal-Arbeitstag, Minimal-Lohnsatz u. s. w. und empfahl eine feste Organisation unter den berliner Maschinenarbeitern. Die Versammlung nahm schließlich, nachdem eine das Verhalten der Herren Ewald und Herold tadelnde Resolution zurückgewiesen war, folgende zwei Resolutionen an: „Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen der Referenten einverstanden und hält es angesichts des beendeten Strikes für Jedermanns Verpflichtung, zur Wahrung der gemeinsamen Interessen sich dem Fachverein der Nähmaschinenarbeiter anzuschließen. 2) Die Versammlung erklärt sich bereit, diejenigen Arbeiter, welche durch den Strike gemaßregelt werden sollten, moralisch und pekuniär zu unterstützen."

Hagen, 28. April. Eine furchtbare Detonation versetzte heute Abend kurz nach 10 Uhr die Bewohner des oberen Stadttheils in große Aufregung. Es stellte sich heraus, daß in dem Korridor des Hauses des Bäckers Buserath an der Frankfurterstraße eine Explosion stattgefunden hatte. Die Verwüstung war schrecklich. Die Wand auf der linken Seite war vollständig eingedrückt und rechts war die Thür, die zum Laden führte, zersprengt. Im Laden selbst war alles wild und wirr durcheinander. Keine Scheibe im Hause war ganz geblieben, ebenso waren die Scheiben an den gegenüberliegenden Häusern gesprengt. Sofort sammelte sich eine große Menschenmenge an. Anfangs vermuthete man eine Gasexplosion. Da die Gasleitung indeß in Ordnung gefunden wurde so bleibt nur die Annahme einer Dynamit-Explosion übrig. Der Erste Staatsanwalt Dr. Scheibler und der Polizei-Inspektor Schnübbe waren sofort erschienen, um die Untersuchung einzuleiten. Man konstatirte, wie man der „Rh.-Westf. Ztg." meldet, nach Durchsuchung des Schuttes eine Dynamit-Explosion, die wahrscheinlich von ruchloser Hand herbeigeführt worden ist. Der Erste Staatsanwalt des hiesigen Landgerichts Dr. Scheibler, erließ folgende Bekanntmachung: „Gestern Abend 10½ Uhr ist mitten in der Stadt in dem Flur des Bäckers Buserath'schen Hauses, Frankfurterstraße 38 hierselbst, von freventlicher Hand anscheinend durch eine Dynamitpatrone eine Explosion herbeigeführt worden in dem Augenblicke, als die nichts ahnenden Hausbewohner sich zur Ruhe begeben wollten. Zum Glück sind Menschen nicht verletzt worden. Bei der Wichtigkeit, die Entdeckung des Thäters im Interesse der Sicherheit unserer Stadt herbeizuführen, wendet der Unterzeichnete sich an das Publikum mit der Bitte, hierin ihm thatkräftig zu unterstützen und jedem Umstand, der hierzu zweckdienlich sein könnte, ihm oder der hiesigen Polizeibehörde sofort mittheilen zu wollen."

Leipzig, 28. April. Ein größerer Theil der strikenden Arbeiter hat unter den von den Meistern gestellten Bedingungen die Arbeit wieder aufgenommen. Ein großer Theil der Strikendeu verharrt allerdings immer noch auf seinem Standpunkt und in einer gestern in der Tonhalle abgehaltenen Versammlung wurde nach theilweise sehr stürmischer Verhandlung „auf Ehrenwort und Handschlag erklärt, die Arbeit nicht eher wieder aufzunehmen, bis die geforderte Arbeitszeit von zehn Stunden und ein Lohn von 33 Pfennigen pr. Stunde bewilligt sind; ferner, daß es Pflicht ist eines jedes Gesellen, der noch bei einem Meister arbeitet, welcher sich nicht unterworfen hat, die Arbeit niederzulegen, bis der Sieg errungen ist." Im Laufe des heutigen Tages ist es übrigens, dem „Leipziger Tagbl." zufolge, an verschiedenen Bauplätzen, wo neue Arbeiter die Beschäftigung aufgenommen haben, insofern zu Störungen gekommen, als Strikende daselbst eingedrungen sind und die Arbeiter zum Verlassen der Arbeit aufzuwiegeln versucht haben. Die Plätze sind deshalb zum Schutze der Arbeiter mit Polizeiposten besetzt; in einigen Fällen haben Arretirungen der Aufwiegler stattgefunden.

Frankreich.

Paris, 29. April. Die „Liberté" glaubt versichern zu können, daß Herr Patenotre neben den von ihr schon gebrachten Instruktionen auch noch den Auftrag erhalten habe, von China eine Indemnität in Höhe von 125 Millionen Frks. zu fordern. — Der Kriegsminister hat die Entscheidung getroffen, daß die großen Artilleriemanöver auf dem Felde zu Chalons in den ersten Tagen des Juli stattfinden sollen. Die 2. und 6. Artilleriebrigade, die berittenen Batterien, welche in Toul, Luneville und Nancy stationiren, werden an diesen Manövern theilnehmen, welche von dem General de la Jaille geleitet werden. Demselben werden auch die Divisionsgeneräle des Artilleriekomites und General Larvoat, Direktor im Kriegsministerium, beiwohnen. Auch der Kriegsminister wird sich auf einige Tage nach Chalons begeben. — Die „Korr. Havas" meldet: „Der deutsche Botschafter hat Herrn Jules Ferry in Kenntniß gesetzt, daß die Sendung des Generals de Gallifet als Chef der Militärkommission, welche in diesem Jahre den großen Manövern der deutschen Armee beiwohnen soll, günstig in den Militärkreisen Berlins aufgenommen werden würde. Die großen Manöver in Deutschland haben in diesem Jahre eine ganz besondere Bedeutung; die Reiterei wird dabei die Hauptrolle spielen."

Paris, 27. April. Das „Journal des Débats" veröffentlicht eine höchst bemerkenswerthe Zuschrift über die Konkurrenz Deutschlands, welcher wir nachstehend die Hauptpunkte entnehmen. Nachdem der Verfasser, Herr Ch. Thierry-Mieg, dargelegt hat, daß der Gewerbefleiß und die Kunstfertigkeit Deuschlands keine so neue Erscheinung sind, wie man in Frankreich ziemlich allgemein glaubt, nachdem er darauf hingewiesen, daß die augsburger Gewerbe-Industrie schon aus den Tagen der Fugger herstammt, daß die mülhauser-Indienne-Fabrikanten vor 1750 in Augsburg ihre Lehre gemacht hatten, daß Oberkampf, der Gründer der berühmten Manufaktur zu Jony, ein Deutscher war, daß das sächsische Porzellan und der böhmische Krystall im vorigen Jahrhundert unbestritten den Vorrang hatten, daß die kölner Tuche eines ausgebreiteten Rufes genossen, ehe man Roubaix und Tourkoing kannte, daß der Schiffsverkehr in Bremen und Hamburg weltberühmt war, als Havre noch gänzlich ignorirt wurde, spricht er mit höchster Anerkennung von den Wohlthaten des deutschen Zollvereins, einem genialen Werth," dem Deutschland hauptsächlich den Aufschwung seines Handels und seiner Gewerbe verdankt: „Da die deutschen Zölle gering waren, die freihändlerischen Ideen in Preußen die Oberhand hatten, die Steinkohlen keinen und das Eisen nur geringen Zoll bezahlten, konnte man großartige neue Fabriken unter den günstigen Bedingungen gründen, die besten Maschinen aus England, dem Elsaß, der Schweiz kommen lassen, statt, wie bei uns, abzuwarten, bis die Maschinenbauer die nöthige Zeit zu schlechten Nachahmungen gefunden hatten. Hamburg war ein Freihafen, von wo aus in den entferntesten Welttheilen ausgedehnte Handesbeziehungen angeknüpft wurden und ein erfahrenes, unternehmendes, kaufmännisches Personal den Flug nahm. Lange vor dem Kriege von 1870 wurde unser Exporthandel, oder was wir so nannten, durch deutsche Kommissionäre in Paris besorgt, welche zwischen den französischen Produzenten und den wahren Exporthändlern und dem hamburger Rheder als Vermittler dienten. In Havre, Marseille, Bordeaux, gleich wie in England standen deutsche und schweizerische Kaufleute, denen ich die Elsäßer beizählen könnte, an der Spitze des französischen Exporthandels und die jetzt bestehenden französischen Häuser sind fast sämmtlich von Ausländern gegründet worden. Namentlich waren es die Deutschen, die sich gern bei uns niederließen und oft das französische Bürgerrecht erwarben. Dank ihrer guten Schulbildung verschafften sie sich leicht bessere Stellen als in der Heimat und befriedigten zugleich ihre französischen Chefs mehr als die jungen Franzosen gleichen Alters und mit der gleichen Besoldung, denn diese waren fast immer nur verfehlte Gymnasiasten. . . . . . Es ist ein großer Irrthum, zu glauben, die Deutschen könnten ihre Waare nur unter französischer Flagge absetzen. Dies schmeichelt unserer Eitelkeit und ist ein Trost für unsere Mißerfolge. In Wahrheit verkaufen aber die Deutschen mit ihren eigenen Marken und in Italien, Spanien, Amerika und anderwärts ziehen Viele die deutschen Produkte den unsrigen vor und kaufen sie den Deutschen sowohl aus politischer Sympathie, so wie aus ernsten, sachlichen Gründen ab. Gar Manche sind hocherfreut, sich ohne die Franzosen behelfen zu können. Der Deutsche macht große Anstrengungen, um uns von den fremdem Märkten zu verdrängen. Während der Franzose seinen Kunden in Paris erwartet, sucht der Deutsche den seinigen auf, verkehrt mit ihm in seiner Sprache, erkundigt sich nach seinem Geschmack und berücksichtigt seine Wünsche bei der Fabrikation. Die Käufer sind nicht unempfindlich gegen solche Aufmerksamkeiten und das Resultat dieser Bemühungen und Beharrlichkeit ist, daß die Deutschen im Begriffe sind, überall im Auslande an unsere Stellen zu treten. Indeß wir auf unseren alten Lorbeeren schlafen, durchstreifen sie die Welt und pflanzen allenthalben ihr Banner auf. Voriges Jahr wurde Englisch-Indien dem Welthandel die Aufhebung der Zölle geöffnet. Sogleich ließen sich zahlreiche Deutsche nieder, um das neue Absatzgebiet auszubeuten Haben die Franzosen dasselbe gethan? Wird wenigstens die Eroberung Tonkins und Annams unsere Kaufleute und Gewerbetreibenden anspornen oder werden uns auch dort die Deutschen zuvorkommen? Was thun unsere Fabrikanten, während überall deutsche Häuser gegründet werden? Statt ihre Preise herabzusetzen und den deutschen gleichzustellen, statt zu diesem Behufe von der Regierung die Aufhebung der Zölle auf Rohmaterial zu fordern, dringen sie auf Erhöhung der Einfuhrzölle. Dieses Mittel könnte allerdings die Invasion der deutschen Fabrikate hemmen, unserem Exporthandel käme es aber keineswegs zu Statten. Im Gegentheil mache das Rufen nach Wiederherstellung der Schutzzölle einen sehr schlechten Eindruck im Auslande, weil man daraus den Schluß zieht, daß wir nicht im Stande sind, den Kampf mit Deutschland auszuhalten, und den französischen Fabrikanten um so eher fahren läßt. Wenn der Strauß den Jäger nahen sieht, so verbirgt er den Kopf im Sande. Aehnlich thun wir, um nicht sehen zu müssen, daß der Ausfuhrhandel uns untriffen wird. Deutschland bedroht uns allerdings; aber wir können uns noch vertheidigen und, wenn wir dabei die nöthige Energie und Einsicht an den Tag legen, so werden wir nicht nur den Kampf mit Deutschland, sondern auch mit England erfolgreich aufnehmen können."

Großbritannien und Irland.

London, 29. April. Im Unterhause interpellirt der ewige Frager Ashmead Bartlett den Premierminister wegen der Lage Khartums, die Gordon selbst als äußerst gefährdet darstelle und verlangt zu wissen, ob eine Entsatzexpedition ausgesandt werden wird. Gladstone erklärt, keine weiteren Informationen zu besitzen, als die am Donnerstag dem Hause mitgetheilten. Er könne nichts weiter beifügen, da sonst die Gefahr naheliege, die Interessen der noch in Khartum befindlichen Personen zu schädigen. Stanhope fragt, ob General Gordon wegen der Räumung Berbers konsultirt wurde. Gladstone verneint dies; es sei dies unmöglich gewesen, da jede Verbindung mit Khartum unterbrochen ist. Ashmead Bartlett wiederholt hierauf seine Anfrage wegen der Entsendung einer Hilfsexpedition. Gladstone erwidert: „Das ehrenwerthe Mitglied muß endlich einsehen, daß es unmöglich ist, auf diese Frage jetzt eine Antwort zu ertheilen. Ich habe erklärt, daß die Regierung sich für die Sicherheit Gordon's verantwortlich erachtet. Wir haben nicht gehört, daß der tapfere General sich in Gefahr befinde, und es ist mir unmöglich, Fragen zu beantworten, die nicht gestellt werden, um Informationen zu erhalten. (Beifall und Ohorufe.) Sollte das ehrenwerthe Mitglied aber dabei beharren, derartige Fragen zu stellen, so werde ich mir weiterhin nicht die Mühe nehmen, dieselben zu erwidern. (Beifall.) Dawnay: „Würde die Regierung ihre Zustimmung zur Absendung einer Freiwilligenexpedition zum Entsatze Gordon's ertheilen, zu welchem Behufe mir von einer Seite 1000 Pfund zur Verfügung gestellt wurden?" Gladstone: „Die Regierung weiß, was ihre Pflicht ist; die Sicherheit Gordon's muß von einem praktischen Standpunkte auserwogen und die damit verbundenen Pflichten können nicht einer freiwilligen Expedition übertragen werden."

London, 29. April. Die britische Regierung hat beschlossen, unverzüglich thätige Schritte für die Befreiung der Mannschaft des Sunderlander Dampfers „Nisero", welche seit sechs Monaten von einem aufständischen Rajah in Atschin gefangen gehalten wird, zu ergreifen. Mit der Zustimmung und Mitwirkung der holländischen Regierung wird eine britische Streitmacht gegen den Rajah gesandt werden und es sollen keine Anstrengungen gescheut werden, um die Befreiung der gefangenen Seeleute zu erwirken. Von den sechszehn Matrosen, die ursprünglich gefangen genommen wurden, sind vier den fürchterlichen Entbehrungen, denen sie ausgesetzt sind, erlegen. —

Rußland und Polen.

Petersburg, 29. April. Aus dem Kaukasusgebiet und Transkaukasien laufen beunruhigende Nachrichten ein. Der armenische „Mschak" erzählt von räuberischen Ueberfällen, die von ganzen Banden ausgeführt werden und ganze Dörfer brandschatzen. Und diese tatarischen Räuberbanden bilden sich nicht etwa blos jenseits der russisch-persischen Grenze, sondern rekrutiren sich auch aus der muselmanischen Bevölkerung russischer Territorien. Die Opfer ihrer Unthaten sind natürlich

---

kennt, dürfte er doch geneigt sein, zweihundertjährigen unangetasteten Besitz als durchaus giltiges Dokument gelten zu lassen — besser also jedenfalls, er erführe lieber nichts von der Geschichte, das meint der hochwürdigste Bischof auch."

„So? Also daher bläst der Wind? Wenn der Bischof diese Meinung hat, so ist dieselbe allerdings nicht mehr weit vom Ohr des Kurfürsten entfernt — und gerade lieb wäre es mir nicht, wenn er erführe, wie ein Edelmann sich am besten selbst zu helfen weiß. Will er doch gar zu gern, daß man ihm und seiner Gnade Alles verdanken soll — die Selbsthilfe des Adels in derartigen Fällen ist ihm ein unliebsamer Beweis von der ungebrochenen Macht desselben. Mir aber ganz besonders ist Joachim nicht wohlgewogen, denn ich habe ihm Zeit meines Lebens zu wenig Hofdienst gethan und ihn wohl im letzten Winter dadurch erheblich gekränkt, daß ich Hiltgunde seinen Gelüsten entzog. Der galante Herr findet ja aller Orten schöne Weibsbilder ohne Zahl, die ihm gern ihre Liebe verkaufen — ein Fräulein von Puhl aber ist für die Huldigungen selbst eines Kurfürsten zu gut, wenn dieser Kurfürst ihr nicht zugleich seine Hand bieten kann."

Der Prior hatte geduldig diesen Herzenserguß angehört und wohlbedacht nur das daraus entnommen, was ihm in seinen Plan paßte. Mit schlauer Miene entgegnete er daher:

„Nun wohl, Ritter. Aus alledem geht hervor, daß es Euch sehr unlieb wäre und übel bekommen könnte, wenn der Kurfürst Euch irgend Etwas am Zeuge zu flicken hätte. Ihr werdet deshalb nicht den Klosterfrieden brechen und Hiltgunde mit Gewalt daraus entfernen — das sehe ich Euch an, obwohl Ihr mir's noch nicht gesagt habt. Ihr wollet also in Zukunft unterlassen, was Euch verderblich werden könnte — wie steht's aber mit den Sünden, die der Vergangenheit angehören, also bereits geschehen sind?"

„Der Kurfürst weiß ja darum nicht!"

„Aber er kann es erfahren."

Der Ritter ging einige Male mit schweren Schritten im Zimmer auf nieder und blieb dann dicht vor dem Prior stehen.

„Kämpfen wir beide mit offenem Visir, Freund! Es ist das zwar nicht Pfaffenbrauch, aber bequemt Euch heut einmal dazu, Kurz und bündig — was verlangt Ihr oder vielmehr Euer Bischof dafür, daß der Kurfürst — gewisse Dinge — nicht erfährt?"

„Dafür kann Niemand stehen, Ritter von Puhl. Es sind so Viele in seiner Umgebung, Tausende kommen in seine Nähe — wer bürgt dafür, daß nicht einer oder der andere ungefragt die pikante Historie erzählt?"

In Jürgen Puhl's Stirn gruben sich schwere Falten, als er jetzt einen Moment sinnend das Haupt in die Hand stützte. Dann sagte er mit scharfem Blick:

„Ihr macht Schwierigkeiten — vergrößert die Gefahr des Möglichen, um nachher um so höheren Preis fordern zu können. Stellen wir unsere Frage also etwas anders: Was soll's mich kosten, wenn Joachim Nichts erfährt, oder aber das ihm Mitgetheilte in einem solchen Lichte dargestellt wird, daß der Schein des Rechts auf meiner Seite bleibt?"

„Mit dem Schein des Rechts würde sich unser weiser, scharfblickender Kurfürst nicht begnügen —"

„Nun denn", rief Jürgen, ungeduldig mit dem Fuß aufstampfend, „so soll er das Recht selbst auf meiner Seite finden! Laßt endlich die Spitzfindigkeiten, Ihr wißt ja doch, was ich meine. Die Feldmarken mag ich nicht wieder herausgeben, so viel ist sicher. Was verlangt also der Bischof, wenn er gegebenen Falls zu meinen Gunsten eintritt?"

(Fortsetzung folgt.)

Eine Betrachtung über Bewegung und das Bewegte in der Welt.

Von Dr. Otto Zacharias.

Wohin und worauf wir auch in dieser Welt unseren Blick richten — überall treten uns Räthsel und Probleme entgegen. Die einfachsten Erscheinungen sind bei eingehender Untersuchung oft die allerverwickeltsten. Es scheint ein Widerspruch hierin zu liegen, aber derselbe löst sich, wenn wir die Bedingungen ins Auge fassen, unter denen der widersprechende Schein entsteht. Manche Erscheinungen sind nur für unsere sinnliche Wahrnehmung einfach. Man kann sich dieselben leicht vorstellen und mit Hilfe der Phantasie ins Gedächtniß zurückrufen. Dieselben Erscheinungen können aber, wenn wir über die Ursachen ihres Zustandekommens nachdenken, Probleme von großer Komplizirtheit für unseren Verstand darstellen. Ein solches Problem ist das allbekannte Phänomen, welches wir „Bewegung" nennen.

Was ist denn Bewegung?

Wenn Jemand, um eine schlagfertige Antwort auf diese Frage zu geben, auf eine daherrollende Equipage hinweisen und sagen wollte: Bewegung ist die Ursache davon, daß dieser Wagen nicht auf der Chauffee stehen bleibt, so klänge das zunächst wie ein schlechter Witz. Aber im Grunde liegt doch eine unzweifelhafte Wahrheit in dieser improvisirten Definition. Bewegung muß thatsächlich als die Ursache davon angesehen werden, daß die materiellen Dinge ihren Ort im Raume verändern. Ein Beobachter, der die Ortsveränderung wahrnimmt, ist natürlich stets hinzuzudenken. Eine Bewegung, die wir nicht durch sinnliche Wahrnehmung vereficiren können, ist für uns nicht vorhanden; ohne das Foucault'sche Pendel, welches uns die Erdrotation, wenn auch nur mittelbar, zur Anschauung bringt, wären wir niemals im Stande, eine sinnliche Vorstellung von der Axendrehung unseres Planeten zu gewinnen.

Bewegung ist also in erster Linie Ortsveränderung. Sollte hiergegen der Einwand erhoben werden, daß eine Holz- oder Metallscheibe, die sich um ihren Mittelpunkt dreht, ihren Ort nicht verändert und sich doch bewegt, so ist darauf zu erwidern, daß bei jeder einzelnen Umdrehung der Scheibenfläche jeder einzelne Punkt derselben seinen Ort in Bezug auf den Zuschauer verändert, und damit ist dieser spezielle Fall von Bewegung unter das allgemeine Phänomen subsummirt.

Es kann aber ein triftigerer Einwand gemacht werden. Man könnte sagen, der Ausdruck „Ortsveränderung" involvire schon den Begriff der Bewegung, denn Niemand vermöge sich ein und dasselbe Ding zu verschiedenen Zeiten in verschiedenen Gegenden des Raumes vorzustellen, wenn er es sich nicht durch Bewegung dahin versetzt denke. Dieser Einwand ist vollkommen berechtigt und er nöthigt uns zu dem Eingeständniß, daß es mißlich ist, eine an und für sich klare Thatsache, wie die Erscheinung der Bewegung ist, durch eine Definition noch klarer machen zu wollen.

Aber dennoch ist eine solche Definition von Werth, wenn es sich darum handelt, die Bewegung als eine Art von Veränderung, die mit einem Dinge vor sich geht, von anderen Arten der Veränderung, die an demselben Dinge auftreten, zu unterscheiden.

In einem solchen Falle ist es nicht unwichtig, zu konstatiren, daß die Ortsveränderung eine derjenigen Veränderungen ist, bei welchen die Dinge selber identisch bleiben.

Das hat nun dazu geführt, den Versuch zu machen, ob nicht mit Hilfe der Bewegung andere Naturerscheinungen erklärt, resp. auf dieselbe reduzirt werden können.

Die Materie, der Stoff muß zu diesem Behufe aller seiner konkreten Eigenschaften entkleidet werden, denn diese sollen ja eben erst ihre Erklärung durch das neue Verfahren empfangen. Nach Abstraktion

vornehmlich die arbeitsamen, wirthschaftlichen Christen. — Die „Now. Wr.“ kommt auf diesen Gegenstand zu sprechen und äußert u. A.:

„. . . Bei einem bedeutenden Theil der indigenen muhamedanischen Bevölkerung, nicht blos in der Tschetschna und in Dagestan, sondern auch in dem Gouvernement Jelissawetpol und Eriwan, bildet das gewohnheitsmäßige Raubwesen eine schwer auszutilgende Hinterlassenschaft jener Zeit, wo das Land beständig im Zustande der Unruhe sich befand und es noch gar keine organisirte Verwaltung gab. Jetzt aber sind seit der Zeit mehrere Jahrzehnte verflossen, wo dort das russische Szepter zur Herrschaft kam und Dagestan und die Tschetschna sind doch offenbar ganz pazifizirt; da erscheint denn der Mangel an Ruhe und die Gefährdung der Sicherheit friedlicher Einwohner als ein Vorwurf der Unthätigkeit für die örtliche Administration. — Die Lehren des letzten Krieges mit der Türkei dürften noch nicht vergessen sein. Im Jahre 1877 hatten wir den Feind in unserem eigenen Lande — in Gestalt der muselmanischen Bevölkerung des Kaukasus, deren Zahl sich auf zwei Millionen beläuft. Die offenen Aufstände in der Tschetschna und in Dagestan, die Gährung unter den Bekennern des Islam im Jelissawetpolschen und im Eriwanschen Gouvernement, die auch insurrektionsbereit waren, hielten einen bedeutenden Theil unserer kaukasischen Truppen an Ort und Stelle fest zum Kampfe mit unseren eigenen Unterthanen und um dieselben in Respekt zu halten. Daher konnten wir auf dem kleinasiatischen Kriegsschauplatze nicht über die erforderlichen Streitkräfte gebieten. Diese Lehre dürfte nicht vergessen werden. Man muß einigen der besonderen Privilegien und Konzessionen an die dortige indigene Bevölkerung seine Aufmerksamkeit zuwenden, weil dieselben schädlicher Natur zu sein scheinen.“

Die „Now. Wr.„ hat hier das den Muselmanen, zum Unerschiede von allen sonstigen Unterthanen des russischen Reiches, ugestandene Recht, Waffen tragen zu dürfen, im Auge, ein Recht, das um so gefährlicher sei, als von Persien aus immer mehr Peabody-Gewehre Eingang fänden und die alten Feuerstein-Flinten verdrängten.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 30. April. Die heutige Sitzung der Kommission für die Unfallversicherung begann mit der Berathung des § 12 und litt augenscheinlich unter dem Umstande, daß nach den gestrigen Abstimmungen über Umlageverfahren und Organisation, worauf seither Aller Aufmerksamkeit gerichtet war, nunmehr eine gewisse Abspannung eingetreten ist und keine Partei weitere Anträge vorbereitet hat, ein großer Theil der Kommissionsmitglieder wohl auch jetzt das Zustandekommen des Gesetzes in Folge des Verhaltens des Zentrums für unmöglich hält. Die §§ 12, 13 und 14, die freiwillige Bildung der Berufsgenossenschaften betreffend, werden ohne erhebliche Debatte genehmigt; desgleichen §§ 15 und 16, Bildung der Berufsgenossenschaften durch den Bundesrath und Statut derselben betreffend; die gestellten unerheblichen Anträge zu § 17 (Inhalt des Statuts) werden theils abgelehnt, theils vor der Abstimmung zurückgezogen, §§ 17 und 18 hierauf unverändert angenommen. § 19 gestattet, durch das Statut die Ansammlung eines Reservefonds bis zur Höhe desjenigen Jahresbetrages anzuordnen, welchen die Genossenschaft an Beiträgen beim Eintritt des Beharrungszustandes aufzubringen hat. Hierzu beantragten die Abgg. Lohren und v. Hertling, die Ansammlung dieses Reservefonds zur Pflicht zu machen. Abg. Buhl stellt zu letzterem Antrage den Unterantrag, den Reservefonds auf 2½ durchschnittliche Jahreserfordernisse zu erhöhen. Lohren bekämpft letzteren Antrag lebhaft. Man sehe bei dieser Gelegenheit wieder, wie es der nationalliberalen Partei angelegen sei, der Vorlage Schwierigkeiten zu bereiten; es solle eben auf dem Wege der zwangsweisen Bildung eines unmäßig großen Reservefonds das abgelehnte Deckungsverfahren wieder statt des Umlageverfahrens eingeschmuggelt werden, wodurch dann das Gesetz entweder zu Falle komme, oder die Herren Nationalliberalen sich die Möglichkeit bereiteten, demnächst bei der durch hohe Beiträge überlasteten Industrie die Regierungen und die Konservativen wegen der Fertigung eines so schlechten Gesetzes anzuklagen. Abg. Oechelhäuser sucht die nationalliberale Partei gegen den Vorwurf, der Unfallgesetzgebung Hindernisse zu bereiten, in Schutz zu nehmen und wird vom Vorsitzenden daran erinnert, daß nur der Vorsitzende die Zensur zu üben habe. Der Antrag Buhl wird hierauf mit 11 (Zentrum und einige Konservative) gegen 11 Stimmen (Nationalliberale, Freisinnige und zwei Konservative) abgelehnt. Ebenso wird abgelehnt der Antrag Buhl, den Genossenschaften jederzeit den Uebergang vom Umlageverfahren zum Deckungsverfahren zu gestatten, dagegen der Antrag Lohren-v. Hertling angenommen, nachdem vom Regierungstische die Erklärung abgegeben ist, daß der Bundesrath zwar keinen Zwang zur Bildung des Reservefonds wünsche, sich indeß einem bezüglichen Beschlusse des Reichstags wohl nicht widersetzen werde. Mit der durch den Antrag Lohren-v. Hertling gegebenen Abänderung wird hierauf § 19 angenommen. Abg. v. Maltzahn-Gültz erklärt vor der Abstimmung, daß er sich für die zweite Lesung überhaupt eventuelle Annahme des Deckungsverfahrens vorbehalte und daher zur Zeit für die durch das gestern von der Kommission angenommene Umlageverfahren nothwendig gewordenen Anträge nur in dem Sinne stimme, zu versuchen, ob man das Umlageverfahren annehmbar gestalten könne. Die §§ 20 und 21 werden ohne Diskussion angenommen und wird hierauf die Sitzung im Interesse der Vorbereitung von Anträgen bis morgen vertagt.

— Die heutige Sitzung der Aktiengesetz-Kommission begann mit der Berathung des Art. 209d der Vorlage, welcher von der Zeichnung der Aktien bei der Successivgründung und den Zeichnungsscheinen handelt. Die hierzu gestellten Wiener'schen Abänderungsanträge wollen namentlich die Lücke der Vorlage ausfüllen, daß auf Grund unvollständiger Zeichnungsscheine die Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister erfolgt und nun die Frage entsteht, wie weit der Zeichner aus solchem unvollständigen Zeichnungsschein dennoch verhaftet ist. Im Interesse der völligen Sicherung des Grundkapitals nahm die Kommission den bezüglichen Abänderungsantrag, welcher eine solche Haftung in bestimmtem Umfange statuirt, mit 10 gegen 9 Stimmen an. Die Kommission ging sodann zu dem wichtigen Artikel 209f über, welcher die Prüfung des Gründungshergangs zwecks Offenlegung desselben durch Vorstand und Aufsichtsrath anordnet, womit die Frage der Stellvertretung, wenn Gründer zugleich Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsraths sind, zusammenhängt. Als dem System der Regierungsvorlage entgegengesetzt waren die Wiener'schen Anträge, welche die Prüfung auf die Einbringe-Gesellschaften beschränken und hierfür einen detaillirten Gründerbericht vorschreiben, eingebracht. Man kam heute indessen über die Generaldiskussion über die verschiedenen Systeme nicht hinaus. Generell wurde noch eine Redaktions-Kommission, bestehend aus dem Vorsitzenden und den Abgeordneten Beisert, Büsing, Hartmann und Dr. Porsch, gewählt, welche die von der Kommission gefaßten Beschlüsse vor deren Druck zu redigiren hat.

Telegraphische Nachrichten.

Newyork, 1. Mai. Ein Telegramm aus Havanna meldet: Bisher sind 21 Todte und 79 Verwundete als Opfer der Explosion in San Jose ermittelt. (Wiederholt.)

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

↗ **Berlin,** 1. Mai, Abends 7 Uhr.

Abgeordnetenhaus. Die definitive namentliche Abstimmung über die Jagdordnung ergiebt 194 Stimmen für, 138 gegen den Entwurf. Dafür stimmen die Polen, die Konservativen, außer Meyer-Arnswalde und Tisse, der größere Theil der Freikonservativen und des Zentrums, dagegen der Fortschritt, die Sezessionisten, die Nationalliberalen, außer Rademacher, der Rest des Zentrums und der Freikonservativen, darunter Schorlemer-Alst, Lieber, Conrad, Peters, Scholz (Neisse), Wagner (Neisse), v. Bismarck, Schmidt (Sagan), Serlo und Wehr.

Bei der zweiten Berathung des Kommunalsteuergesetzes beantragt Bender einen Zusatz zu § 1, behufs präziserer Benennung der Institute und Betriebe, welche der Besteuerung unterliegen sollen.

Regierungskommissar Herrfurth bezeichnet die regierungsseitig vorgeschlagene Fassung als die geeignetste, eine präzisirte würde bewirken, daß gewisse Genossenschaften gegen die Absicht des Gesetzes steuerfrei würden. Konsumvereine, welche sich von dem eigentlichen Zwecke entfernten, sowie private auf Erwerb gerichtete Sparanstalten unterlägen naturgemäß der Besteuerung, ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dienende nicht.

Der Kommissar ersucht, den Zusatz der Kommission wegen Besteuerung fiskalischer Gebäude abzulehnen, die Regierung sei diesbezüglich weitmöglichst entgegengekommen.

Langerhans schlägt vor, die eingetragenen Genossenschaften und Konsumvereine aus dem Gesetz herauszulassen. § 1 wird unverändert in der Kommissionsfassung angenommen.

Auch die folgenden beiden Paragraphen werden unverändert in der Kommissionsfassung genehmigt.

Nächste Sitzung Freitag.

— Die Reichstagskommission für das Sozialistengesetz lehnte die Vorlage mit 10 gegen 10 Stimmen ab.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Dornblüth, Med. Dr., **Die Schule der Gesundheit.** Lfg. 1. 50 Pf. Erscheint in 14 Lieferungen (à 3 Bogen) mit 163 Abbild. — Die meisten Menschen lassen sich zwar nicht viel sagen, so lange sie gesund sind, aber wenn ihnen ihr leibliches Wohl und Wehe so eindringlich und überzeugend ans Herz gelegt wird, wie in dem vorliegenden Buche, möchten wir doch an der Wirkung nicht verzweifeln. Namentlich Frauen und Mütter werden Belehrung finden, wie sie es anzustellen haben, um sich und ihre Familie gesund zu erhalten; aber sie werden vergebens einen Rath suchen, wie sie sich in Erkrankungsfällen zu verhalten haben. Das wird Vielen als ein Mangel erscheinen; uns ist es einer der größten Vorzüge des Buches, und wir billigen vollständig die Ansicht des Verfassers, daß durch die Laienhilfe selten genützt, sehr häufig direkt geschadet wird. Der ersten Auflage gegenüber ist das Buch wesentlich verbessert, die Zahl der Abbildungen ist fast verdoppelt.

* Die rührige Verlagshandlung von Sigmund Bensinger in Wien, welche erst kürzlich eine illustrirte Gesammtausgabe von Th. Körner's Werken veranstaltet hat, tritt soeben mit einem neuen Unternehmen hervor. Es handelt sich um eine illustrirte Ausgabe der Dichtungen von **Nikolaus Lenau.** Auch hier hat Heinrich Laube die Redaktion des Textes übernommen und F. W. Bader in Wien wird die Illustrationen ausführen. Das Ganze erscheint in 38 illustrirten Lieferungen à 50 Pf. Die erste Lieferung liegt in reicher, eleganter Ausstattung bereits vor. Sie bringt einen Liederkranz „Sehnsucht“, ferner „Schilflieder“ und „Erinnerung“. Das Porträt des Dichters schmückt dieses erste Heft. — Wir zweifeln nicht, daß das Unternehmen, die Werke eines der edelsten unter den deutschen Dichtern in einem Gewande darzubieten, welches ihrem Werthe entspricht, überall Anklang finden wird.

Locales und Provinzielles.

Posen, 1. Mai.

d [Das Loos polnischer Auswanderer.] Wie die in Milwaukee erscheinende polnische Zeitschrift „Zgoda“ mittheilt, landeten im Dezember 1883 in Castle Garden 10 polnische Emigranten, welche sich in Pennsylvanien ansiedeln wollten; die Agenten jedoch, anstatt sie dorthin zu bringen, verkauften sie an einen Zuckerfabrikanten auf der Insel Cuba und schafften sie dorthin. Sie wurden dort wie Sklaven behandelt, mußten an Sonn- und Feiertagen arbeiten, und wurden sogar aus Besorgniß, daß sie entfliehen könnten, unter Verschluß gehalten. Arbeitslohn erhielten sie nicht, indem der Fabrikant sich durch ihre Arbeit für die aus der Ueberfahrt nach Cuba erwachsenen Kosten bezahlt machte. Der polnische „politische Verein“ in Newyork hat sich nun an den spanischen Konsul mit dem Gesuche um Intervention wegen Befreiung der Unglücklichen gewendet.

d. Ein zweiter Fall „Behnke.“ Wie der „Kuryer Pozn.“ mittheilt, sollen die Kinder der hiesigen Wittwe Höfig geb. Adamczewski, deren Mann sich mit der katholischen Erziehung seiner Kinder einverstanden erklärt hatte, jetzt auf Grund einer Anordnung des Vormundschaftsgerichts protestantisch erzogen werden.

v. **Ferienkolonien.** Der geschäftsführende Ausschuß hielt am vergangenen Montage seine erste Sitzung in diesem Jahre ab. Es wurde zunächst festgestellt, daß von den 54 ausgegebenen Sammellisten bis jetzt 16 mit einem Gesammtbetrage von 1155,45 M. eingegangen sind; die übrigen werden im Laufe dieses Monats erwartet. Außerdem sind während des verflossenen Winters die Erträge von drei Konzerten, nach einander veranstaltet von Herrn Kantor Merk, Herrn Mittelschullehrer Böttcher und Herrn Grafen Zichy, mit zusammen 818,33 M. der Kasse zugeführt worden. Alsdann wurde beschlossen,

---

aller erklärungsbedürftigen Eigenschaften bleibt aber vom Stoffe nur seine Beweglichkeit im Raume und seine Theilbarkeit übrig.

Gesetzt, wir finden nun, daß ein Stück Materie, eine Metallplatte z. B., durch das Schlagen mit einem schweren Hammer zuerst warm, später sogar heiß wird, so verhindert uns nichts (nachdem wir die obige Definition des Stoffes acceptirt haben) anzunehmen, daß die Erwärmung jener Platte eine Folge der den kleinsten Theilchen derselben durch das Schlagen mitgetheilten Bewegung ist. Ein besonderer Wärmestoff, wie man früher meinte, kann schon deshalb nicht gut existiren, weil dieser durch Hammerschläge aus der Platte eher herausgetrieben als hereingebracht werden dürfte. Es ist viel rationeller, anzunehmen, daß sich die der Platte durch den Hammer applizirte Massenbewegung in molekuläre Bewegung, d. h. in Erzitterungen der kleinsten Theile umsetzt, und daß dieser Erzitterungszustand das ist, was sich unserer Gefühle als Wärme ankündigt.

„Wärme“ wäre hiernach, wie gegenwärtig auch allgemein angenommen wird, kein besonderes Fluidum, sondern „eine Art von Bewegung“. Diese Vorstellung ist in vollständiger Uebereinstimmung damit, daß wir auch durch Reibung Wärme zu erzeugen im Stande sind, und daß letztere umgekehrt — wie die Einrichtung der Dampfmaschine beweist — in mechanische Bewegung von größeren Massentheilen, wie Kolben, Wellen und Räder sind, umgesetzt werden kann.

Lange vorher hatte man bereits den Schall, resp. die qualitativ von einander verschiedenen Töne auf quantitative Verhältnisse, nämlich auf raschere oder langsamere Schwingungen von Luftwellen zurückgeführt. Dem höheren Tone entspricht eine größere, dem tieferen eine kleinere Anzahl solcher Schwingungen. Zwischen dem tiefsten musikalisch brauchbaren Ton von 40 Schwingungen und dem höchsten von vielen Tausenden liegt das Material für alle Tonwerke, die bereits produzirt worden sind oder noch produzirt werden sollen. Den Eindruck der lebendigen Kraft der Schwingungen auf unser Ohr erkennen wir die Tonstärke, den Eindruck der Schwingungsform die Tonfarbe und den Eindruck der Schwingungszeit die Tonhöhe.

Bekanntermaßen ist auch das Licht auf Bewegung, und zwar ganz ebenso wie die Wärme, auf Schwingungen der Atome (oder Moleküle) der Körper zurückgeführt worden. Ein Körper leuchtet, wenn seine kleinsten Theilchen sich in jeder Sekunde 400—800 Billionen Mal hin und her bewegen. Diese Bewegung überträgt sich auf ein hypothetisch angenommenes Medium, den Aether, und pflanzt sich durch eben soviele Transversalschwingungen (nicht durch longitudinale wie der Schall in der Luft) von dessen Atomen mit einer Geschwindigkeit von 42 000 Meilen in der Sekunde fort. Die Aetheratome müssen als unendlich fein, unendlich nahe bei einander und als überall vorhanden gedacht werden. Wäre dieses nicht der Fall, so könnte eine so rasche Wellenbewegung, wie sie zur Fortpflanzung des Lichtes erforderlich ist, nicht durch dieselben bewirkt werden. Die Wellentheorie des Lichtes ist eines der interessantesten Beispiele dafür, mit wie großem Erfolge man in der physikalischen Wissenschaft qualitative Unterschiede auf meß- und zählbare Erscheinungen, auf Bewegungsverhältnisse also, zu reduziren vermag. Um das höchste Violett fortzupflanzen, müssen die Aethertheilchen eine Wellenlänge von 39, um das Kirschroth beim Anschlagen an unsere Netzhaut zu erzeugen, eine solche von 75 Zehntausendsteln eines Millimeters besitzen.

Durch diese staunenswerthen Erfolge der experimentellen und mathematischen Physik ist nun aber in den Durchschnittsköpfen ein förmlicher Siegesrausch entstanden, der zu Schlußfolgerungen Anlaß gegeben hat, die beim nüchternen Ueberdenken sich als völlig unhaltbar erweisen. Das Schlimmste ist, daß auch viele Fachleute nicht einzusehen vermögen, wie wenig Logik in ihrer gleich näher zu charakterisirenden Argumentation liegt.

Weil es uns gelungen ist, eine große Anzahl von Naturerscheinungen auf die Bewegung stofflicher Theilchen zurückzuführen, und weil es möglich geworden ist, sogar Licht und Wärme als Bewegungsarten zu betrachten, so — daß ist der Schluß dieser gelehrten Thebaner — wird sich wohl eines künftigen Tages auch die Intelligenz (der Geist) als auf einem besonderen Schwingungsmodus der Gehirnmoleküle beruhend erweisen.

Dieser Schluß ist aus mehreren Gründen total falsch. Wenn von einer physikalischen Erklärung des Lichtes und der Wärme in jener materialistischen Beweisführung die Rede ist, so sind offenbar nicht die subjektiven Empfindungen gleichen Namens gemeint, welche nur ein lebendiges Wesen haben kann, sondern die objektiven Bedingungen, welche vorhanden sein müssen, damit in einem thierischen oder menschlichen Organismus die Licht- oder Wärmeempfindung entsteht. Wie sich die Schwingung eines stofflichen Moleküls in das Wärmegefühl umsetzt und wie die an und für sich dunklen Aetherschwingungen mit Hilfe der rezeptiven Thätigkeit unserer Netzhaut den Lichtstrahl erzeugen: das ist so geheimnißvoll, wie bisher.

Keine Physik und keine Physiologie weiß zu sagen, woher Empfindung und Bewußtsein ihren Ursprung nehmen. Wir haben stets nur eine Verkettung zwischen einzelnen Bewußtseinszuständen wahrgenommen, niemals aber gesehen, daß ein causales Verhältniß zwischen einem materiellen Vorgange und einer Seelenthätigkeit besteht. Wenn ein körperlicher Zustand a gleichzeitig mit einem psychischen Zustande A. sich verknüpft zeigt, so können wir nicht schließen, daß a die Ursache von A. sei. Wohl aber darf a als die Ursache eines späteren körperlichen Zustandes b betrachtet werden. Ist nun mit diesem b ein von A verschiedener psychischer Zustand, B. verbunden, so ist es auch statthaft, dieses B. als die ursächliche Folge von A. anzusehen. Wir haben nicht blos ein Recht dazu, die materiellen Erscheinungen causal verknüpft zu denken, sondern dürfen auch eine psychische Causalität annehmen, welche bei den höheren Organismen der physischen parallel geht.

Es giebt — wie schon erwähnt — auch zahlreiche wissenschaftlich gebildete Menschen, die gar nicht heraus fühlen, in welche Widersprüche sie sich mit ihrem unkritischen Denken verwickeln.

Der Versuch, alle, auch die geistigen Naturerscheinungen, auf bloße Bewegungszustände und Atomschwingungen zurück zu führen, erweist sich als unausführbar.

Mit einem Erkenntnißvermögen, wie wir es besitzen, wird es uns für alle Zeiten unmöglich sein, einzusehen, wie einem bestimmten Schwingungsmodus der Gehirnmoleküle diese, und einem andern solchen Modus jene Empfindung in uns entsprechen solle. Es giebt keine Brücke, die von den materiellen Erscheinungen unmittelbar zu den geistigen hinüber führte.

Wir haben Eingangs dieser Betrachtung die Frage nach dem, was Bewegung sei, aufgeworfen und sind eigentlich nicht weiter gekommen, als zur Aufstellung der Definition: daß Bewegung Ortsveränderung ist. Aber diese Definition hat nun die Bewegung als Erscheinung im Auge; das Wesen des merkwürdigen Vorganges der Ortsveränderung bleibt in seinen Ursachen ganz unerklärt und geheimnißvoll. Wenn die Equipage, von der wir oben sprachen, ihren Ort auf der Chaussee verändert, so kann dies nur geschehen, wenn die Moleküle der Muskelsubstanz in den Vorder- und Hinterbeinen der vorgespannten Pferde auch ihren Ort verändern, d. h. sich nähern und so eine Verkürzung der betreffenden Muskelstränge bewirken. Sie müssen sich aber auch wieder von einander entfernen, um durch abwechselndes Gedehnt- und Zusammengezogenwerden die Fortbewegung der Pferdekörper zu ermöglichen. Die Ortsveränderung der Equipage, die in einer geraden Linie vor sich geht, reduzirt sich also, bei näherem Zusehen, auf ein rhythmisches Spiel der Muskelmoleküle, das wir nur im Geiste hypothetisch zu konstruiren, aber nicht mit unseren Instrumenten weiter zu verfolgen im Stande sind.

Die Ursache (und damit das Wesen) der Bewegung, von der jene Muskelkonstruktionen nur spezielle Erscheinungsweisen sind, bleibt uns hier wie im ganzen Weltall verborgen. Wie die erste Bewegung entstehen konnte, ist für uns eins von den vielen großen Räthseln, die wahrscheinlich niemals ihre Lösung durch die Wissenschaft finden werden. Jemand, der aus Enttäuschung über diese Eröffnung vorliegendes Zeitungsblatt bei Seite werfen und verächtlich die Achseln zucken würde, müßte sich in einer späteren klareren Stunde doch eingestehen, daß auch solche, aus psychischen Erregungen hervorgehende Bewegungshandlungen völlig räthselhaft ihrem Ursprunge nach sind und wohl auch für immer bleiben werden.

---

in diesem Jahre vier Landkolonien zu bilden, und die Rektoren der fünf Stadtschulen zu ersuchen, die Auswahl der Kinder zu treffen, welche demnächst gewogen und durch die Aerzte untersucht werden sollen. Von den früheren Kolonieorten sind Zerkow, Santomischel und die Sauermannsmühle bei Rothenburg wieder in Aussicht genommen, ein vierter Ort soll noch ausfindig gemacht werden.

— **Schulinspektion.** Dem Pfarrer Böttcher zu Neutomischel ist die Kreis-Schulinspektion über sämmtliche evangelische Schulen der Diözese Karge und die jüdische Schule in Tirschtiegel übertragen worden. Dem Pfarrer Illgner zu Friedenhorst ist für die Dauer der Pfarrvakanz in Hammer-Boruy die Lokalaufsicht über die evangelischen Schulen dieser Parochie übertragen worden. Dem Pfarrer Ludke zu Murowana-Goslin ist die Lokalaufsicht über die dortige Simultanschule vom 1. Mai d. J. ab und dem Rittergutsbesitzer von Winterfeld auf Przependowo die Lokalaufsicht über die katholische Schule zu Trojanowo vom 1. Mai d. J. ab übertragen worden.

d. **Josaphat v. Zielonacki**, Dr. beider Rechte, thätiges Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Krakau, und langjähriger Professor der Rechte an der Universität Krakau, alsdann an der Innsbrucker und Lemberger Universität, ist am 28. v. M. in Goniczki bei Wreschen gestorben.

⊕ **Das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium** hierselbst wird am 16 Oktober d. J. auf eine fünfzigjährige Wirksamkeit zurückblicken können, denn an dem nämlichen Tage des Jahres 1834 wurde dasselbe eröffnet. Entstanden ist dieses Lehrinstitut dadurch, daß das frühere hiesige königl. Gymnasium, dessen Ursprung auf das einstige Jesuiten-Kollegium zurückzuführen ist, durch Verordnung vom 22 September 1834 aufgehoben wurde und dafür zwei neue Lehranstalten, das katholische Marien-Gymnasium und das evangelische Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zur Einrichtung kamen. Der erste Direktor des letzteren war Dr Wendt. Während nun das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium vom Tage der Eröffnung an bis jetzt seine Wirksamkeit ununterbrochen entfaltet hat, läßt sich das von dem Marien-Gymnasium nicht sagen. Denn dieses wurde am 11. Mai 1846 unter verändertem Direktorat neu eröffnet, nachdem es durch Kabinetsordre vom 18. April 1846 in seiner bisherigen Gestalt aufgelöst worden war, „weil nicht blos einzelne Schüler desselben sich bei den politischen Umtrieben betheiligt hätten, sondern auch ein dringender Verdacht vorhanden sei, daß unter den Schülern hochverrätherische Bestrebungen und Verbindungen bestanden hätten, außerdem aber bei der Anstalt ein hoher Grad von Indisziplin sich kundgegeben habe".

* **Naturwissenschaftlicher Verein der Provinz Posen.** In der letzten Sitzung machte Herr Dr. Pfuhl Mittheilung über die Aussprache des Namens Chamisso. Nach Anfrage bei einem Nachkommen des Gelehrten wird dieser Name Schämißo gesprochen, Hauptaccent auf a, Nebenaccent auf dem langen i. Chamisso (1781—1838) hat sich als Dichter, Botaniker und Zoologe berühmt gemacht. Auf seiner Erdumsegelung (1815) entdeckte er den Generationswechsel der Salpen und wies nach, daß die Einzelsalpen und die Kettensalpen ganz dieselben Thiere sind. Ferner bemerkte der Vortragende noch bei dem Referat über das Programm der Landwirthschaftsschule zu Samter, daß der Naturwissenschaftliche Verein seit Anfang 1883 sich die Aufgabe gestellt hat, die Flora der Provinz zu erforschen.

r. **Das Bureau der Landes-Triangulation** wird im Laufe dieses Sommers vom Monat Mai ab im Regierungsbezirk Posen trigonometrische Vermessungen vornehmen lassen. Die Ortsbehörden sind von der Regierung aufgefordert worden, dafür Sorge zu tragen, daß der Ausführung jener Arbeiten kein Hinderniß entgegengestellt, vielmehr den damit beauftragten Offizieren 2c. das Betreten der Grundstücke, sowie das Setzen von Pfählen und anderen Merkzeichen gestattet, überhaupt denselben jede mögliche Unterstützung geleistet wird. Zugleich sind die Ortsbehörden und das Publikum noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die behufs der Landestriangulation gesetzten Pfähle und sonstigen Merkzeichen überall gehörig zu beachten und unversehrt zu erhalten sind.

× **Die Mitglieder** unseres Stadttheaters werden unter Leitung des Herrn Hitzigrath einen kurzen Ausflug nach Gnesen unternehmen, um dort eine Vorstellung zu geben.

g. **Victoria-Theater.** Auf Grund des § 10 A. L. R. II 17 ist zum Schutz gegen Feuersgefahr und zur Sicherheit der Theaterbesucher und des Theaterpersonals bezüglich des Victoria-Theaters am 7. April c. **eine ortspolizeiliche** Vorschrift erlassen, der wir Folgendes entnehmen: Vor den Ausgängen an der Bühnen- und an der Gartenlängsseite aus dem Parterre dürfen sich keine Stufen befinden. Sowohl innerhalb des Zuschauerraumes als außerhalb desselben müssen bei diesen Ausgängen schiefe Ebenen vorhanden sein. Der Gang zum Versenkraume, zur Winde und zum Souffleurkasten muß stets gut geebnet und befestigt erhalten werden. Sämmtliche Treppen sollen auf beiden Seiten mit solidem Handgeländer versehen sein, außerdem müssen die Außengeländer der zur Loge und zur Gallerie führenden Treppen dergestalt versteift sein, daß dieselben einem starken Andrange dagegen Widerstand zu leisten vermögen. Die Thüren sämmtlicher Ausgänge müssen nach außen aufschlagend eingerichtet und von innen durch einen einfachen Druck leicht zu öffnen sein. Hinsichtlich der Stuhlreihen im Parterre ist bestimmt, daß dieselben soweit von einander entfernt sein sollen, daß die Breite des Raumes von Stuhllene zu Stuhllehne mindestens 90 Centimeter beträgt. Die Stuhlreihen dürfen nur an die, die Logen zu beiden Längsseiten tragenden Säulen reichen. Für jeden Sitzplatz im Parterre ist eine Breite von mindestens 60 Centimetern vorgeschrieben. Der Stuhl selbst muß mit dem Fußboden fest und unverrückbar verbunden sein. Im Parterre soll an jeder Längsseite ein, die volle Breite zwischen Wand und Logensäulen einnehmender Gang verbleiben, sowie ferner ein Quergang zwischen dem Stehparterre und der hintersten Stuhlreihe, welcher eine Breite von mindestens 1,25 Meter hat. Die Gänge zu den Sitzplätzen sollen stets frei gehalten werden. Die Aufstellung beweglicher Stühle in den Gängen, das Versperren der Eingänge zu den unbesetzten Stuhlreihen mittelst einer vorgezogenen Leine oder dergleichen und die Einrichtung von Stehplätzen im Gange rechter Hand (gegen die Bühne gewandt) ist untersagt. Stehplätze dürfen nur im Parterre in dem Gange linker Hand (gegen die Bühne gerichtet), im sogenannten Stehparterre (an der der Bühne entgegengesetzten Seite) und auf der Gallerie (über dem Stehparterre) eingerichtet werden. Die Gallerie darf nur so viel Stehplätze enthalten, daß die Zu- resp. Ausgänge vollständig frei und unversperrt bleiben. Bei der Festsetzung der Personenzahl für Stehplätze hat als Norm zu gelten, daß 4 Personen auf einen Quadratmeter Fläche entfallen. Jede Ueberfüllung des Zuschauerraumes ist als unstatthaft bezeichnet. Für den Zuschauerraum im Parterre darf der Vorraum vor der Haupteingangsthür in das Parterre als Garderobe insoweit benutzt werden, wie die Wand an der Gartenseite zum Anhängen einzelner Garderobestücke dazu ausreicht. Eine weitergehende Benutzung dieses Vorraums als Garderobe ist nicht gestattet. Besondere Aufmerksamkeit wird den Gaseinrichtungen und der Beleuchtung geschenkt, der Kronleuchter im Zuschauerraume darf nicht unmittelbar an den Gasröhren hängen, sondern muß außerdem eine eiserne Aufhängung haben, welche das ganze Gewicht des Kronleuchters mit Sicherheit zu tragen geeignet ist. Die Gaszuleitungen für das Theatergebäude und für den Theatergarten sollen getrennt und derartig eingerichtet sein, daß jede dieser gesonderten Zuleitungen für sich außerhalb des Gebäudes abgesperrt werden kann. Für die Gasflammen innerhalb des Raumes sind besondere Schutzdeckel und Drathkörbe vorgeschrieben. Außerdem müssen alle Gasflammen mindestens 50 cm in ihrer Brennspitze von jeder Holzdecke, die Wandarme in den Ankleidezimmern aber mindestens 30 cm von allem Holzwerk seitlich entfernt, endlich muß alles Holzwerk, welches seitlich einen geringeren Abstand als bis zu 30 cm von der Flamme hat, mit Eisenblech derartig bekleidet sein, daß die Luft zwischen diesem Eisenblech und dem Holzwerk zirkuliren kann. Ferner ist für die zur Koulissenbeleuchtung dienenden Flammen, der Gasflamme vor dem Souffleurkasten, der Soffitenbeleuchtung, der Gasleitung zu den Notenpulten Näheres bestimmt und angeordnet, daß alle Gashähne, namentlich im Innern des Theaters derart angebracht sein müssen, daß nicht Unbefugte die Gasflamme mit geringer Mühe muthwillig verlöschen können. Zum Anzünden der Gasbeleuchtung dürfen nur Sicherheitsanzündelampen verwendet werden; vorbehalten ist, daß die Entzündung der Soffiten-Flammen, sowie aller übrigen Gasflammen auf der Bühne und im Versenkraume nur auf elektrischem Wege durch Handzünder vorgenommen werden darf. Petroleumbeleuchtung jeder Art auf der Bühne ist untersagt, das Vorhandensein einer besonderen Nothbeleuchtung (Fettöllampen) angeordnet. Zu weiterer Sicherheit ist angeordnet, daß das Theater mit der städtischen Feuerwache durch eine elektrische Drahtleitung mit Feuermeldeapparaten verbunden sein muß. Die nothwendigen Löschvorrichtungen sind ebenfalls besonders bestimmt, es soll auch während jeder Vorstellung zu jeder Seite der Bühne mindestens eine durchfeuchtete Decke oder ein dergl. Wolltuch von solcher Größe, daß eine erwachsene Person damit vollständig bedeckt werden kann, vorhanden sein. Die Prüfung der Feuerlösch-Einrichtungen erfolgt alljährlich vor Beginn der Saison. Ferner ist die Anwesenheit von Feuerwachtmannschaften vorgeschrieben und über deren Obliegenheiten Näheres bestimmt. Es sind somit alle erdenklichen Vorsichtsmaßregeln getroffen, um bei etwaigem Ausbruch eines Brandes das anwesende Publikum vor Gefahr zu schützen.

§ **In Betreff der Modelle zu dem Provinzial-Krieger-Denkmale** geben uns, als Ergänzung zu unserer neulichen Mittheilung, zwei Zuschriften zu, die eine von betheiligter, die andere von unbetheiligter Seite. Nach der Zuschrift von betheiligter Seite war von Professor Calandrelli an den geschäftsführenden Ausschuß des Provinzial-Krieger-Denkmal-Komites ein Schreiben gerichtet worden, in welchem derselbe die Bestimmung traf:

> „Das Komite solle erst dann in eine Beurtheilung seines Entwurfes eintreten, wenn von den beiden andern eingegangenen Entwürfen (der Bildhauer Bärwald und Steiner) keiner zur Annahme gelangt sei. Auch solle sein Projekt weder öffentlich ausgestellt, noch Jemandem gezeigt werden."

Sämmtliche drei Projekte seien alsdann nach eingehender Besichtigung von dem geschäftsführenden Ausschusse für ungeeignet befunden und Herrn Bildhauer Steiner mitgetheilt worden, er möge einen neuen Entwurf einsenden. — Nach der Zuschrift von unbetheiligter Seite dagegen ist nur das Projekt des Herrn Steiner abgelehnt und diesem anheimgestellt worden, einen neuen Entwurf einzusenden; die Entscheidung über das Projekt des Herrn Bärwald wurde vertagt und in Folge dessen, gemäß der von Professor Calandrelli in dem obigen Schreiben getroffenen Bestimmung, in die Beurtheilung des von letzterem angefertigten Entwurfes noch nicht eingetreten.

Wir beschränken uns darauf, beiden Mittheilungen hier Raum zu geben, da uns von kompetenter Stelle bisher keine Mittheilung über die getroffene Entscheidung zugegangen ist.

d. **Die Versammlung der Schuhmacher** aus der Provinz Posen setzte am 29. d. M. ihre Berathungen fort, und faßte folgende Resolutionen: Die in der Versammlung selbständiger Schuhmachermeister aus dem Großherzogthum Posen am 28. und 29. April 1884 versammelten 82 Delegirten ersuchen die königl. Regierung, daß sie auf eine Veränderung der Gewerbegesetze in folgenden Punkten hinwirken möge: 1) Jeder, welcher selbständig auf eigene Rechnung ein Gewerbe betreiben will, muß dasselbe erlernen, in der betr. Innung die Gesellen- und Meisterprüfung ablegen und erst einen Gewerbeschein erlangen. 2) Es mögen die Begriffe: Lehrling, Geselle und Meister und die daraus hervorgehenden Pflichten für einen Jeden wieder eingeführt, und namentlich nicht gestattet werden, daß Lehrlinge, welche das Gewerbe nicht bei Innungsmeistern gelernt haben, Gesellen werden, oder auf eigene Rechnung das Gewerbe betreiben dürfen. 3) Es mögen die Maschinen, welche Menschen ersetzen, nach Berechnung der Mechanik, besteuert werden. Die gewerblichen Produkte, welche in Gefängnissen, sowie durch Militärhandwerker angefertigt sind, mögen in keinem Falle auf den Markt der allgemeinen Konkurrenz gelangen. Diese Resolutionen werden auch an alle Schuhmacher-Innungen in der Provinz zur Unterzeichnung geschickt und alsdann nach Berlin abgesandt werden. Ferner wurde beschlossen, eine Innungs-Beerdigungskasse für das Großherzogthum Posen zu errichten, und eine aus 4 Mitgliedern bestehende Kommission für die weitere Konstituirung dieser Kasse gewählt. In einem Vortrage wurde vom Schuhmachermeister Urbanski (Posen) die Angelegenheit der Herbergen und der Lehrlings-Fortbildungsschulen erörtert. Die Verdienste des Geistlichen Wawrzyniak um die Bildung der gewerblichen Jugend wurde durch Erheben von den Plätzen geehrt, ebenso die Verdienste des Geistlichen Szamarzewski. Außerdem drückte die Versammlung den Hauptrednern: den Redakteuren Dr. Kantecki, Dr. Szymanski, ferner dem Geistlichen Szamarzewski und Literaten Krajewicz ihren Dank durch Erheben von den Sitzen aus.

* **Jagdkalender.** Nach dem Jagdpolizeigesetze dürfen im Monat Mai geschossen werden: Rehböcke, Auer-, Birk- und Fasanenhähne. Alles übrige Wild ist mit der Jagd zu verschonen.

r. **Die Witterung** war gestern und heute bereits recht frühlingsmäßig; heute, am 1. Mai, hatten wir Morgens 6 Uhr 10°, und Nachmittags 3 Uhr 20° C. Wärme. Da die Erde in Folge des Regens in den beiden letzten Wochen genügend mit Feuchtigkeit durchtränkt ist, so macht bei der gegenwärtigen Wärme die Vegetation, welche so lange durch die kühle Witterung zurückgehalten worden war, sichtliche Fortschritte.

×× **Lissa,** 1. Mai. [Große Oper.] Der gestrige Abend hat gezeigt, daß es möglich ist, auch in einer kleineren Stadt wie Lissa eine große Oper aufzuführen. Wir haben nämlich von dem gesammten Opernpersonal des Stadttheaters zu Bern, welches unter Direktion des Herrn Hodeck einige Wochen hindurch in Glogau Vorstellungen giebt gestern im Saale des Kaiserhofs den „Troubadour", von Verdi gehört. Noch vor kurzer Zeit galt es als ein Wagniß, eine Opperette hier aufzuführen; wie sollte es gar mit einer großen Oper werden! Die Sängerinnen Fräul. Bily (Gräfin Leonore), Fräul. Bayrer (Acuzena), und die Sänger Herr Montada (Graf von Luna), Herr Colomann Schmidt (Manrico) und Herr Ganzmüller (Ferrando) zeigten sich ihrer Aufgabe vollkommen gewachsen und erwarben sich durch Spiel und Gesang lebhaften Beifall. Das Orchester war zwar nur klein, doch that dies dem Effekt der Gesammtheit keinen wesentlichen Eintrag. Die Gesellschaft wollte den letzten Zug (gegen 10 Uhr) wieder zur Heimkehr nach Glogau benutzen, weshalb die Pausen sehr gekürzt wurden. Vielleicht kann es Herr Hodeck, wenn er uns in der nächsten Woche wieder mit einer Opernvorstellung erfreut, einrichten, daß wenigstens in einer großen Pause das Publikum sich etwas erholen kann. Der Saal war gut besetzt, doch dürfen die Unternehmer an den anderen beiden Abenden auf viel mehr Besuch rechnen, da alsdann auch die „Vorsichtigen" gern kommen werden.

♁ **Czarnikau,** 30. April. [Städtischer Etat. Thierschau. Anstellung.] Der für das Rechnungsjahr 1883/84 aufgestellte Etat für die Stadt Czarnikau weist Folgendes nach: Die Einnahme beträgt Tit. I an ständigen Gefällen 100,18 M., Tit. II an unbeständigen Gefällen 1149 M., Tit. III an Zeitpachten und Miethen 8429,50 M., Tit. IV an Kämmerei-Zuschuß 23 740,15 M. gegen 26 536,27 M. des Vorjahres, also 2796 12 M. weniger. Tit. V an Armenfonds 158 M. gegen 58 M. des Vorjahres. Tit. VI an Zinsen von ausstehenden Forderungen 68,40 M., Tit. VII außerordentliche Einnahme 2220 M. gegen 1440 M. des Vorjahres, also 780 M. mehr. Die Gesammteinnahme beträgt demnach 35 845,23 M. gegen 37 589,60 M. des Etatsjahres 1882/83, also 1744,37 M. weniger. Die Ausgabe weist auf Tit. I an Besoldungen 9901 M. gegen 9583 M. im vorigen Jahre, also 318 M. mehr, Tit. II an rathhäuslichen Bedürfnissen 1053 M., Tit. III zu Bauten und Reparaturen 2590 M. gegen 4390 M. des Vorjahres, mithin 1800 M. weniger, Tit. IV an Abgaben 1830,85 M. gegen 4380 M. im vorigen Jahre, also 2549,15 M. weniger, Tit. V an Armenfonds 5863 M., Tit. VI zur Schuldentilgung 6427,38 M., Tit. VII außerordentliche Ausgaben 8180 M. gegen 5980 M. des Vorjahres, mithin 2200 M. mehr. Die gesammte Ausgabe beträgt 35 845,23 M. — Die von dem landwirthschaftlichen Verein unseres Kreises in diesem Jahre veranstaltete Pferde- und Rindviehschau nebst Prämiirung wird am 9. Mai, Vormittags 9 Uhr, auf dem Hofe des Gutes Behle-Glasfabrik, in der Nähe des Bahnhofes Ascherbude, stattfinden. Nur Besitzer, deren Grundstücke einen Reinertrag bis zu 600 M. haben, dürfen sich an der Prämiirung betheiligen. — Für die 2. Lehrerstelle in Cz.-Hammer ist der Schulamtskandidat Raatz von hier und für die 2. Lehrerstelle in Putzig der Lehrer Kietzmann aus Cz.-Hammer angestellt worden.

□ **Ostrowo,** 30. April. [Jahrmarkt.] Der gestern hier abgehaltene Jahrmarkt war von Verkäufern und Käufern sehr spärlich besucht. Die wenigen Verkäufer, die von auswärts sich eingefunden, waren meist vor 2 Uhr schon abgereist; einige hatten gar nicht erst ausgepackt. Auch die wenigen Käufer vom Lande verließen zeitig die Stadt und gegen 3 Uhr war der Jahrmarkt beendet.

∞ **Koschmin,** 30. April. [Apotheken-Verkauf.] Die hiesige dem Apotheker Hayn gehörige Apotheke ist durch Kauf in den Besitz des Apothekers G. Simon aus Ratibor übergegangen.

♉ **Birnbaum,** 29. April. [Unterstützungskasse.] Am Sonnabend fand im Saale des Restaurateurs Hecke hierselbst die statutenmäßige Generalversammlung der Allgemeinen städtischen Unterstützungskasse für Gesellen, Gehilfen 2c. statt. Dem Rechenschaftsberichte derselben entnehmen wir Folgendes: Der Kassenbestand am 1. Januar v. J. betrug 49,45 M., an Eintrittsgeldern und Beiträgen der Mitglieder 2c. wurden im Ganzen 999,89 M. vereinnahmt, so daß sich die Gesammteinnahme auf 1 049,34 M. beläuft. An Ausgaben waren zu verzeichnen: für Krankengelder 351,50 M., für ärztliche Behandlung 100 M., für Medikamente 12 M., an Verpflegungskosten an Krankenanstalten 25,15 M., für Beihülfen in Sterbefällen 72 M., an Gehalt für die Beamten 222 M., an Kapitalsanlage 116,99 M. und an sonstigen Ausgaben 89,20 M., so daß demnach am 1. Januar cr. ein Bestand von 60,50 M. verbleibt. Hierzu die frühere Kapitalsanlage in der städtischen Sparkasse mit 522 98 M. und die aus dem laufenden Jahre mit 116,99 M. ergiebt einen Vermögensbestand von 700,47 M.

Ⅱ **Bromberg,** 29. April. [Entsprungen und wiederergriffen.] Vor einigen Wochen wurde der Musketier von der 5. Kompagnie des 21. Infanterie-Regiments, Dammasch, wegen eines groben Sittlichkeitsverbrechens zu einer 6½jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt und sollte heute zur Abbüßung dieser Strafe nach Graudenz abgeführt werden. Vorgestern Abend gelang es demselben, als er aus seiner Gefängnißzelle, welche sich in der hiesigen Hauptwache befindet, in den Hofraum geführt wurde, durch einen kühnen Satz über die Hofmauer zu springen und zu entkommen. Derselbe erfreute sich jedoch nicht lange seiner Freiheit, denn bereits in vergangener Nacht gegen 12 Uhr wurde er in einer in Wilhelmsthal an der Berliner Chaussee belegenen Schänke ermittelt und durch vier Zivilpersonen auf die Hauptwache gebracht, wo er sofort in Eisen gelegt wurde. Schon einmal gelang es dem p. Dammasch, auf demselben Wege zu entkommen, wurde aber ebenfalls bald darauf eingefangen. Jetzt wird ihm dies wohl nicht mehr gelingen.

Ⅱ **Bromberg,** 30. April. [Zweigverein zur Fürsorge für entlassene Gefangene. Städtischer Verwaltungsbericht.] Heute hat sich auch hier ein Zweigverein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene durch Annahme der Statuten, welche ein Komite nach dem Muster der Statuten des Posener Vereins entworfen hat, definitiv konstituirt. Die Versammlung, welche heute Nachmittag im Saale des Zivilkasino's stattfand, leitete der Erste Staatsanwalt, Bartsch, welcher auch einstimmig zum Vorsitzenden des Vereins gewählt wurde. Als Ausschußmitglieder wählte die Versammlung die Herren Stadtrath Franke, Major a. D. v. Bredow-Gr.-Bartelsee, Rentier Hering und Gutsbesitzer Cohnfeld hier. Der Versammlung wohnten u. A. Ober-Regierungsrath Otto, Ober-Bürgermeister Bachmann, Bürgermeister Peterson, Propst v. Choinski, Pastor Kanitz 2c. bei. Die Thätigkeit des neuen Vereins erstreckt sich auf Stadt- und Landkreis Bromberg. Der jährliche Beitrag ist auf 1 Mark festgesetzt worden.

Aus dem Gerichtssaal.

L. **Posen,** 30. April. [Schwurgericht: Meineid, Anstiftung zum Meineid.] Der Handelsmann und Fischhändler Kroh in Schwersenz hatte mit Herrn v. Chelmicki auf Zakrzewo einen Kontrakt abgeschlossen, wonach er von letzterem alle Fische aus dem Slawner See, das Pfund zu einem gewissen Preise, geliefert erhielt. Kroh mußte die Fische vom See abholen, welche ihm dort in der Regel in Gegenwart des Wirthschaftsinspektors Stanislaus Urbanowicz durch den Fischer Franz Budzinski zugewogen wurden. Der Angeklagte, Kaufmann Israel Freitag aus Schwersenz, welcher dort ebenfalls einen Fischhandel betrieb, suchte den Kroh aus jenem Kontrakt zu verdrängen, jedoch ohne Erfolg. Da erzählte er einmal dem Wirthschaftsbeamten Johann Urbanowicz, dem Bruder des Stanislaus, zu Jmiolki, daß der Fischer vom Slawner See dem Kroh hinter dem Rücken des Stanislaus Urbanowicz Fische gebe, und Kroh dafür den Fischer mit Schnaps, Wein und Wurst traktire. Kroh hörte von diesem Gerede und strengte in Folge dessen beim hiesigen Schöffengericht gegen Freitag die Privatklage wegen Verleumdung an. Freitag trat den Beweis der Wahrheit an und benannte den jetzigen Angeklagten, Arbeiter Stephan Sciegocki aus Schwersenz als Zeugen dafür, daß seine Aeußerung über Kroh auf Wahrheit beruhe. Sciegocki sagte im Termin vor dem Schöffengericht zu Posen am 31. Mai 1883 nach Leistung des Zeugeneides folgendes aus: „Ich bin mit Kroh zugegen gewesen und habe gesehen, wie der Fischer dem Kroh 5 Hechte gegeben hat, nachdem Kroh dem Fischer Schnaps oder Wein und Wurst gegeben hatte. Es waren todte Hechte. Kroh hatte an dem fraglichen Tage vom Dominium Jmiolki Fische gekauft. Erst nachdem die gekauften Fische schon aufgeladen waren, der Inspektor auch sich schon entfernt hatte, erhielt er die Hechte vom Fischer." Freitag wurde in I. Instanz freigesprochen; Kroh legte die Berufung ein, die Sache kam vor der Ferienkammer des hiesigen Landgerichts abermals zur Verhandlung und hier wiederholte Sciegocki unter dem Zeugeneide seine frühere Aussage. Die Berufung wurde daher verworfen. Sciegocki soll diese Aussagen wissentlich falsch gemacht haben. Er giebt zu, mit Kroh nur einmal am Slawner See behufs Abfuhr von Fischen gewesen zu sein, und zwar gegen Johanni 1882. Er war damals Kutscher beim Handelsmann Tobias Katz und leitete das Fuhrwerk, auf welchem die Fische verladen wurden, Hierbei waren außer ihm und Katz noch Stanislaus Urbanowicz, dessen Frau, Stellmacher Modrak und Fischer Budzinski zugegegen. Vor deren Augen wurden dem Kroh die Fische in einem Netze zugewogen, und zwar im Ganzen 5 Netze voll. Das Netz wog 2 Pfund. Um den durch Mitwiegen des Netzes entstandenen Schaden auszugleichen, bekam Kroh noch 5 Hechte besonders. Darauf entfernten sich Kroh und Sciegocki zuerst mit dem Fuhrwerk, darauf Budzinski und Modrak, und zuletzt Urbanowicz mit seiner Frau. In der Voruntersuchung hat Sciegocki eingeräumt, einen Meineid geschworen zu haben, und zwar auf Anstiftung des Freitag. Freitag habe ihn gefragt, ob er nicht wisse, daß Kroh mit dem Slawner Fischer Durchstechereien habe, worauf er erwidert habe, er sei eines Nachmittags am See dabei gewesen, als Kroh auch 5 todte Hechte erhielt. Ob er diese geschenkt oder gekauft erhalten, wisse er nicht; der Inspektor sei dabei gewesen. Am Tage vor dem Termine vor dem Schöffengericht traf Freitag den Sciegocki auf dem Markt in Schwersenz und forderte ihn auf vor Gericht zu bekunden, der Inspektor sei bei jenem Vorfall mit den 5 Hechten nicht zugegen gewesen; er fügte die Worte hinzu: „Ich werde Deiner gedenken". Sciegocki faßte dies so auf, als ob er sein falsches Zeugniß belohnen würde.

Am folgenden Tage trafen beide vor dem Terminslokale zusammen. Freitag machte eine drohende Bewegung, was Sciegocki dahin verstand, er möge der Aufforderung vom gestrigen Tage eingedenk sein. Einige Zeit nach dem Termin traf Freitag den Sciegocki in Posen auf der Wronkerstraße und traktirte ihn mit einem Schnaps. Einige Tage vor dem Termin vor der Ferienkammer traf er den Sciegocki auf dem Markt in Schwersenz, wiederholte hier seine frühere Aufforderung und sagte wieder: „Ich werde Deiner gedenken." Nach diesem Termine that er, als ob er den Sciegocki nicht kenne. — Die Geschworenen sprachen den Sciegocki des wissentlichen Meineides in 2 Fällen und den Freitag der Anstiftung zum wissentlichen Meineide in 2 Fällen für schuldig. Der Gerichtshof erkannte gegen Sciegocki auf 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus und 2 Jahre Ehrverlust, gegen Freitag auf 3 Jahre Zuchthaus und 3 Jahre Ehrverlust, außerdem gegen beide Angeklagte auf dauernde Unfähigkeit, als Zeuge oder Sachverständige eidlich vernommen zu werden.

Juristisches.

* Auf nur mündliche, den Zeitpunkt der Rückzahlung eines Darlehns betreffende Bestimmungen, welche von den gesetzlichen Kündigungsfristen abweichen, darf weder der Gläubiger noch der Schuldner des Darlehns sich berufen.

Urtheil des Reichsger. vom 18. April 1883.

* Der Nachdruck ist im Sinne des § 18 des Urheberrechtsgesetzes vom 11. Juli 1870 für den Inländer auch dann strafbar, wenn er denselben lediglich zu dem Zweck bewirkt hat, um das nachgedruckte inländische Werk in einem ausländischen Staate zu vertreiben, selbst wenn dort der Nachdruck nicht verboten ist (z. B. in Nordamerika).

Urtheil des Reichsger. vom 1. Oktbr. 1883.

* Der Arrest verleiht nach gegenwärtiger Prozeßordnung weit intensivere Rechte als früher, denn der Arrestleger erhält jetzt an den arrestirten Gegenständen in Höhe seiner Forderung ausschließendes Pfandrecht, während er sonst mit den späteren Arrestlegern pro rata der betreffenden Forderungen partiren mußte.

Wie bedeutungsvoll ein solches Arrestrecht auch einem später eintretenden Konkurse gegenüber wirkt, ergiebt sich aus einem reichsgerichtlichen Urtheile vom 27. Oktober 1883.

Dort wird nämlich ausgeführt, daß, wenn ein Arrest zur Zeit seiner Anordnung und Vollziehung begründet war, der demnächstige thatsächliche Wegfall des Arrestgrundes die durch den Arrest einmal erworbenen Rechte in keiner Weise alterirt.

Der zu Grunde liegende Sachverhalt war folgender: Auf Antrag eines Kaufmanns, dem eine unbestrittene Wechselforderung gegen eine Firma zustand, war durch gerichtlichen Beschluß vom 5. Oktober 1882 der dingliche Arrest in das Waarenlager der Firma durch Pfändung bewirkt worden.

Am 30. Oktober desselben Jahres brach der Konkurs über die Firma aus.

Der Konkursverwalter erhob nunmehr Widerspruch gegen den Arrestbeschluß und beantragte klagend dessen Aufhebung, ausführend, daß der frühere Arrestgrund, nämlich die Befürchtung, die Firma könne ihre Waaren verschleudern, durch den nunmehr eröffneten Konkurs und die damit verbundene Beschlagnahme beseitigt worden sei.

Die Konkursmasse wurde indeß aus dem oben angeführten Grunde in zwei Instanzen abgewiesen und hat das Reichsgericht die hiergegen eingelegte Revision verworfen.

* Hat ein Bürge den Gläubiger befriedigt, so tritt er (§ 338. I. 14 A. L.-R.) auch ohne ausdrückliche Zession in alle Rechte, welche der Gläubiger dem Hauptschuldner gegenüber hatte. Insbesondere aber erlangt er auch, ohne weiteres, einen Anspruch auf das dem Gläubiger von dem Schuldner bestellte Pfand, sowie alle Rechte aus der vom Schuldner etwa bestellten Hypothek, wie solche der durch ihn (den Bürgen) befriedigte Gläubiger gehabt hatte — Urtheil des Reichsger. vom 27. Januar 1883.

* Verkauft Jemand nicht ächte, nachgeahmte Biere als ächte (beispielsweise als Pilsener oder Kulmbacher Bier), so ist er wegen Betruges selbst dann zu strafen, wenn die unter falscher Bezeichnung gelieferte Waare gleichwerthig ist und einzelne Käufer — mit der Waare zufrieden — Nachbestellungen gemacht haben. — Urth. d. Reichsger. v. 29. Sept. 1883.

.—. Aus der Verwaltung.

Der Magistrat in Celle hatte alle dortigen Handwerksmeister durch Polizeiverordnung unter Androhung einer Strafe von 3 M. verpflichtet, ihre sämmtlichen Lehrlinge, soweit sie das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten, zum Besuch der Fortbildungsschule anzuhalten. Obgleich das Kammergericht in Berlin und die Ober-Staatsanwaltschaft übereinstimmend der Ansicht waren, daß eine solche Verordnung auf Grund des Gesetzes betreffend die Polizeiverwaltung nicht erlassen werden könne, so wurde deren Rechtsgültigkeit dennoch und zwar auf Grund des § 120 der Gewerbeordnung anerkannt, weil darnach die Lehrlinge durch Ortsstatut zum Besuche der Gewerbeschule angehalten werden können.

Nach dem Verwaltungsberichte der Stadt Leobschütz hat sich die am 1. Dezember 1882 unter Anwendung der Sparkarten und Sparmarken à 10 Pf. eingerichtete Pfennigsparkasse gut bewährt und eine bedeutende Steigerung des Verkehrs bei der Sparkasse zur Folge gehabt.

In Crefeld besteht im Anschluß an die städtische Sparkasse eine Pfennigsparkasse, welche letztere von 40 Bürgern freiwillig verwaltet wird. Zwei derselben nehmen abwechselnd täglich unter Beihilfe eines besoldeten Beamten in der Zeit von 7—8 Uhr die vollbeklebten Sparkarten entgegen. Ueber die erfolgte Einzahlung wird zunächst Quittung ertheilt, dann eine Anweisung auf die städtische Sparkasse ausgeschrieben, welche die Einlage in ein Buch einträgt, das dann Abends wieder an die Einleger gegen Rückgabe der Quittung ausgehändigt wird. Die Kosten für Sparmarken und Sparkarten sind durch freiwillige Beiträge gedeckt worden. In der Zeit vom 1. September 1882 bis 31. August 1883, als dem ersten Geschäftsjahre, sind 15 664 Einlagen mit 68 203,45 M. gemacht und der städtischen Sparkasse überwiesen.

Von der städtischen Sparkasse in Leipzig sind in der Zeit vom 1. November 1882 bis 30. Oktober 1883 217 815 Stück Sparmarken à 10 Pf. und der Kredit- und Sparbank-Verein vom 1. Januar bis 30. November 1883, also in 11 Monaten 349 752 Stück Sparmarken à 10 Pf. und 46 573 Stück à 50 Pf. Zusammen sind also für 80 013,20 M. Sparmarken verkauft worden.

Militärisches.

— Wie fängt man Depeschen auf der Leitung ab? Auf das Auffangen und Mitlesen von Depeschen, sowie auf das Aufgeben irreführender falscher Telegramme durch heimliches Einschalten auf einer feindlichen Leitung wird von militärischer Seite jetzt großer Werth gelegt. Die zu diesem Zweck bereits von verschiedenen Staaten bei der Kavallerie eingeführten Telegraphenapparate sind entweder Schreibapparate nach dem Morsesystem oder amerikanische Feldklopfer, welche die Schrift nur hören lassen. Das „M. Wbl." berichtet darüber: „Die Einschaltung eines Apparates in eine Leitung behufs Mitlesens kann auf zweierlei Art erfolgen, entweder indem der Apparat vollkommen in die zu diesem Zweck durchschnittene Leitung eingefügt, oder indem der einzuschaltende Apparat mit der Leitung einerseits und mit der als Rückleitung dienenden Erde andererseits verbunden wird; im letzteren Falle geschieht das Mitlesen mittelst Stromleitung. In beiden Fällen werden jedoch die elektrischen Verhältnisse der Leitung verändert, und dürfte diese Veränderung aufmerksamen Stationstelegraphisten kaum entgehen. Die erste Art der Einschaltung erfordert besondere Vorkehrungen bei der Ausführung, um das Durchrutschen des in starker Spannung befindlichen Telegraphendrahtes durch die Bindestellen an den Isolatoren zu verhüten und daher mehr Zeit; dieselbe ist aber bei Ruhestrombetrieb auf den Leitungen die einzig anwendbare. Die Ausführung der Einschaltung mittelst Stromtheilung ist leichter und schneller möglich, erfordert aber besondere Sachkenntniß in der Wahl der Einschaltungsstelle, um die elektrischen Verhältnisse der Leitung nicht zu sehr zu verändern. Am zweckmäßigsten wird der Apparat in diesem Falle annähernd in der Mitte zwischen zwei Stationen unter gleichzeitiger Anwendung von künstlichen Widerstandsrollen, welche mit dem Apparat verbunden sein könnten, eingeschaltet. Die Anwendung von Feldklopfern zu derartigen Einschaltungen, wie sie bei der Reichstelegraphie für die Leitungsrevisoren eingeführt sind, setzt eine durch jahrelange Uebung im Abhören von Depeschen erworbene Geschicklichkeit voraus, die nicht einmal alle Telegraphenbeamte besitzen. Zum Abfangen von Depeschen und ganz besonders zum Aufgeben falscher Depeschen ist selbstverständlich die genaueste Kenntniß der Gebräuche und Formalitäten nicht allein im internationalen Depeschenverkehr, sondern speziell des feindlichen Landes erforderlich; die Kenntniß der feindlichen Landessprache wird vorausgesetzt.

Oesterreich. Mit dem sanktionirten gemeinsamen Budget für 1884 ist der Kriegs-Verwaltung für Waffen-Uebungen und Konzentrirungen der Truppen der Betrag von einer Million, um 250 000 Gulden mehr als in früheren Jahren, zur Verfügung gestellt worden. Dieses Mehrerforderniß wurde vom Kriegsminister vorwiegend für die Durchführung eines Korps-Manövers und von Uebungen in Kavallerie-Divisionen in Anspruch genommen. Das diesjährige Korps-Manöver wird, wie die „Bud. Korr." berichtet, am 9. September beginnen und entlang der unteren March an der ungarisch-mährischen Grenze stattfinden. Zu dem Manöver werden das V. (Preßburger) und das X. (Brünner) Korps konzentrirt und mit Landwehrtruppen entsprechend verstärkt werden. Dem Korps-Manöver werden die erwähnten Kavallerie-Uebungen in der Kavallerie-Truppen-Division vorangehen.

Frankreich. Im französischen Kriegsministerium beschäftigt man sich gegenwärtig viel mit der Lösung technischer Fragen. Man will eine neue Art Luftschiff speziell für Rekognoszirungszwecke herstellen, hat Versuche zur Erprobung neuartiger, von einem französischen Geniekapitän erfundener, zerlegbarer und tragbarer Stahlbrücken, angeordnet, auch stählerne Schutzhäuser für Beobachtungsposten, welche dadurch gegen Gewehrfeuer gedeckt sind, in Versuch genommen. Diese Konstruktion ist ebenfalls derartig, daß die einzelnen Theile von Menschen getragen und dort, wo man sich ihrer bedienen will, leicht zusammengesetzt werden können. Wahrscheinlich sollen einzelne, mit Repetirgewehren bewaffnete Schützen hinter derartigen Deckungen im Festungskriege an vorgeschobenen, feindlichem Gewehrfeuer stark ausgesetzten Punkten in Thätigkeit treten. — Die französische Landbefestigung erhält immer weitere Ausdehnung. Die Sperr-Forts-Linie, bei der belgischen Grenze im Norden beginnend und längs der deutschen und der schweizer Grenze fortgeführt, soll nun auch an der Pyrenäengrenze eine Vervollständigung erfahren. Im Departement Ariège, an der nach der spanischen Grenzfestung Puigcerda führenden Straße, auf dem Gipfel des Pointe-Couronne wird ein größeres Sperr-Fort erbaut werden. Zu dem Zweck ist eine Straße, auf welcher das Baumaterial herangeschafft werden soll, bereits vor einigen Monaten, von französischen Genie-Offizieren rekognoszirt und abgesteckt worden und sollen die Bau-Ausführungen nunmehr begonnen werden.

Vermischtes.

* **In Lahr** in Baden ist der in weiteren Kreisen bekannte frühere Verleger des „Lahrer Hinkenden Boten," Johann Heinr. Geiger, in dem hohen Alter von 93 Jahren gestorben. Der Verlag des Kalenders, der seinen Namen in alle Welttheile, wo Deutsche wohnen, getragen hatte, ist schon seit längerer Zeit in den Besitz seines Schwiegersohnes, Moritz Schauenburg, übergegangen.

* **Eisleben,** 29. April. [Exzeß.] Eine bedauerliche Szene hat sich am Sonntag Abend in dem benachbarten Volkstedt zugetragen. Der Domänenpächter, Amtmann Hörning, beschäftigt ca. 100 polnische Arbeiterinnen, welche in einem eigens zu diesem Zwecke erbauten Schlafhause untergebracht sind. Zum Besuche derselben fanden sich nun regelmäßig an den Sonntag-Abenden die in hiesiger Gegend beschäftigten polnischen Bergarbeiter ein, und es ging bei dieser Gelegenheit in der Regel etwas laut her. Herr Hörning hatte diesem Treiben bereits mehrfach gewehrt und ersuchte am Sonntag Abend, als sich wiederum ca. 50 solcher Arbeiter zum Besuche der Mädchen eingefunden hatten, dieselben in höflichem Tone, sein Gehöft zu verlassen. Dieser Aufforderung wurde jedoch keine Folge geleistet; einer der Arbeiter drang mit dem Messer auf Horning ein, dieser wollte fliehen, fiel dabei aber zu Boden, die ganze Schaar der Arbeiter fiel nun über ihn her und richtete ihn dermaßen mit Messerstichen und Knüttelschlägen zu, daß er regungslos liegen blieb. Das zu Hilfe eilende Dienstpersonal mußte ebenfalls die Flucht ergreifen. Als die Ortspolizei, unterstützt durch einige Ortseinwohner, am Platze erschien, feuerten die Arbeiter aus Revolvern. Der Haupträdelsführer wurde jedoch nach energischem Widerstand verhaftet und geschlossen ins hiesige Gerichtsgefängniß transportirt. Die zahlreichen Verletzungen, welche Herr Hörning erhalten hat, sollen sehr gefährlicher Natur sein.

* **Preis-Konkurrenz für den schönsten Frauenkopf.** Die von der „Neuen Illustrirten Zeitung" Anfangs Januar d. J. ausgeschriebene Konkurrenz für Zeichnungen schöner Frauenköpfe hat, wie die Redaktion mittheilt, folgendes Ergebniß gehabt: Eingelaufen waren bis zum 31. März d. J., dem Schlußtermine für die Einsendung, 223 Zeichnungen und Gemälde; darunter hauptsächlich Arbeiten aus Deutschland und Oesterreich, doch waren auch andere Länder, insbesondere Amerika, stark vertreten. Die Preisrichter Heinrich von Angeli, Hans Canon, Hans Makart, Hermann Paar, Viktor Tilgner, William Unger und die Redakteure der „Neuen Illustrirten Zeitung" fällten unter allseitiger Berücksichtigung des vorhandenen Materials folgendes Urtheil: der erste Preis im Betrage von 100 Dukaten wurde der unter dem Motto: „Wird's gelingen" eingereichten Zeichnung zuerkannt; der Autor derselben ist Maler Albert Ritzberger in Wien. Der zweite Preis im Betrage von 50 Dukaten wurde dem Maler J. R. Wehle in Wien für seine unter dem Motto: „Das Auge ist der Spiegel der Seele" eingesandte Zeichnung zu Theil; den dritten Preis von 25 Dukaten gewann die Zeichnung „Wahrheit und Dichtung", der betreffende Künstler wünscht vorläufig anonym zu bleiben. Die beiden ersten Preise wurden einstimmig, der dritte mit allen gegen zwei Stimmen zuerkannt. Weiters wurden einstimmig zu lobender Erwähnung vorgeschlagen: an erster Stelle der mit besonderer künstlerischer Verve gezeichnete Kopf unter dem Motto: „Schneidig" von Max Schneid in München, ferner Zeichnungen von Angelo Trentin in Wien, Hermann Hartwich in München, Ludwig Michalek in Wien, Adolf Hirschl in Rom, Josef Lieck in Berlin, Victor Thomas in München, J. R. Wehle in Wien, Julius Scholz in Dresden und Camillo Melnik in München. Die drei preisgekrönten Köpfe, sowie eine Auswahl unter den lobend erwähnten Arbeiten werden, wenn ihre sorgfältige xylographische Reproduktion vollendet sein wird, in der „Neuen Illustrirten Zeitung" veröffentlicht werden.

* **Schwärmer in Estland.** Wie dem „Walgus" aus der nördlichen Wiek geschrieben wird, dauern die religiösen Schwärmereien dort immer noch fort. Namentlich treibt ein gewisser Wilu Rein mit seinen Anhängern daselbst sein Wesen. Trauungen, Taufen und Beerdigungen vollziehen die Schwärmer dort schon seit langer Zeit selbst, jetzt nehmen sie auch noch folgende haarsträubende Gebräuche an. Vor Kurzem fand sich im Pönal'schen Kirchspiele ein Deutscher ein, welcher die Taufe nach einer neuen Methode und so geschickt vollziehen wollte, daß man gleich in den Himmel komme. Er hieb in das Eis ein Loch, und Diejenigen, die von Neuem getauft werden und in den Himmel gelangen wollten, zahlten ihm drei Rubel und wurden darauf, nachdem sie sich ihrer Kleider entledigt, drei Mal bis über den Kopf ins Wasser getaucht. War dieses geschehen, so wurde aus Wacholderstrauch ein großes Feuer angemacht, durch welches die Täuflinge laufen mußten. Wer unversehrt durch das Feuer kam, war des Himmels sicher; wer aber an den Haaren oder an den Kleidern irgend ein Versengungszeichen davontrug, fiel dem Teufel zu. In drei bis vier Tagen haben sich neunzig Menschen diesen Prozeduren unterworfen. Viele haben sich dadurch schwere Krankheiten zugezogen und Manche auch den Geist aufgeben. Seine Reden hält der neue Täufer in deutscher Sprache, indem er sagt, daß diese auch im Himmel gesprochen werde. Er steckte sich einige hundert Rubel in die Tasche und ging dann seines Weges. Die von ihm Getauften warteten jetzt auf ihre Aufnahme in den Himmel, und da diese nicht erfolgen wollte, stiegen sie auf ein Dach, wo sie, die Hände ringend, zu heulen anfingen. Ein vorbeifahrender Gutsbesitzer ließ sie von dort heruntertreiben. Einige von ihnen liefen nun schreiend in den Wald, wo sie ein ihnen begegnendes Weib festnahmen und schlachten wollten, weil der Vater sie sonst nicht in den Himmel nähme, wenn sie ihm kein Opfer an Menschenblut brächten. Glücklicherweise befand sich der Hakenrichter mit zwei anderen Gutsbesitzern im Walde auf der Jagd. Auf das Geschrei des Weibes kamen die Herren hinzu und retteten die Unglückliche vom schrecklichen Tode. Die

St. O. Die Durchschnittspreise der wichtigsten Lebensmittel betrugen im Monat März 1884

in den Marktorten	für 1000 Kilogramm										für 1 Kilogramm						für 1 Schock	für 1 Kilogramm					
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Speisebohnen	Linsen	Kartoffeln	Stroh	Heu	Rindfleisch	Schweinefleisch	Kalbfleisch	Hammelfleisch	Speck (inländ.)	Butter	Eier	Weizenmehl Nr. 1	Roggenmehl Nr. 1	Javareis	mittler Javakaffee (roh)	gelber Javakaffee (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz (inländ.)
	Mark										Pfennige												
Königsberg i. Pr.	170	129	131	123	187	240	*663	60	42	56_6	110	118	100	115	160	230	240	34	26	52	227	324	158
Danzig	177	139	141	138	180	260	—	*50	30	60	115	110	120	110	160	260	240	33	26	60	260	360	160
Köslin	190	172	156	169	*300	*400	*600	*42_1	35_6	40	110	105	70	110	180	175	214	35	25	60	280	360	200
Bromberg	187	143	144	141	170	*280	*550	47_5	50	57_5	120	105	105	115	200	202	250	40	24	60	260	340	180
Posen	175	140	134	138	—	*330	*495	34_9	40_5	52_6	120	111	111	105	155	215	229	33	23	52	260	380	155
Gleiwitz	190	144	135	133	180	205	455	67_5	27_5	65	90	100	100	100	190	255	240	36	28	60	300	380	210
Breslau	163	142	138	133	168	190	415	61_3	37_7	66_1	120	125	115	125	210	248	245	38	28	50	200	280	180
Görlitz	187	149	137	136	222	256	460	43	37_5	62	90	110	89	110	180	206	270	40	28	48	250	360	190
Frankfurt a. d. O.	173	145	137	151	*250	*360	*400	28_3	44_7	60_7	115	125	110	115	170	206	250	38	28	80	240	300	180
Stettin	181	141	138	143	*220	*250	*320	*38_7	43_4	62_6	122	120	127	117	200	243	293	34	20	45	230	305	200
Stralsund	169	132	136	132	*213	*328	*500	41_7	58	54	105	120	120	110	170	234	239	26	22	50	220	320	160
Berlin	184	145	164	144	203	*359	*416	*46_7	51_1	70	117	120	123	115	160	234	278	40	30	60	200	320	180
Magdeburg	172	149	161	145	241	315	400	39_4	39_2	92_5	121	130	104	110	170	251	315	32	22	60	230	360	180
Halle a./S.	178	149	175	149	198	220	203	45	36_2	85	117	120	105	115	150	250	325	35	25	60	250	325	150
Kiel	172	139	145	150	180	350	420	57_5	50	85	125	120	130	130	160	240	330	32	30	60	210	260	160
Hannover	174	150	166	153	225	290	380	40	37_9	67_6	133	95	125	120	155	209	263	32	22	44	200	240	180
Osnabrück	180	148	161	150	290	310	440	45_2	54	57_4	135	105	120	106	143	200	259	30	26	44	200	280	150
Paderborn	177	144	152	145	235	248	343	37_4	47_3	58_3	112	105	90	110	139	213	254	36	30	50	240	280	160
Kassel	179	156	154	146	249	371	417	42_5	42_8	59_6	132	140	98	130	160	226	294	32	24	60	260	310	180
Hanau	192	162	153	139	260	260	400	30_9	51_9	62_7	130	138	114	124	190	210	279	48	34	68	240	320	142
Koblenz	197	156	145	172	280	285	445	34	80	80	135	140	125	145	180	243	342	38	25	60	240	300	180
Neuß	176	137	155	147	*275	*290	*440	*40	50	72	120	160	100	100	160	245	390	36	30	40	220	260	180
Aachen	184	158	198	158	266	278	483	62	56_2	76_2	150	170	160	160	170	270	390	36	34	50	250	310	170
Trier	215	171	150	139	350	350	430	42	55_3	67_1	157	109	130	160	200	198	298	60	26	90	300	360	200
Durchschnitt für die 24 Marktorte:																							
März 1884	181	148	150	145	233	293	438	44_9	45_7	65_4	121	122	112	119	171	228	247	36	27	57	240	318	174
Februar 1884	181	148	150	143	235	296	438	45_2	46	66	122	123	112	119	177	221	332	37	27	57	242	317	176

Die bei den Hülsenfrüchten und Kartoffeln mit * bezeichneten Beträge sind nicht Engros-, sondern aus kleinen Verkaufseinheiten berechnete Detailpreise. — Bezüglich der vorstehenden Getreidepreise wird bemerkt, daß die für nachgenannte Städte als Mittel angegebenen Preise den anderen gegenüber nicht als gleichwerthig anzusehen sind, da auf ihren Märkten nicht alle drei Qualitäten (gut, mittel und gering), bezw. die Mittelgattung zur Notirung kamen, und zwar in

Posen — Weizen . . . . nicht in guter.
Frankfurt a./O. — " . . . . " " geringer,
Hannover — alle Gattungen . . . . . " " "
Hanau — Weizen, Roggen, Hafer . . " " guter und geringer, Gerste nicht in geringer,
Koblenz — " " " " " " ,
Neuß — " " " " " geringer, Gerste nicht in mittler und geringer,
Trier — Roggen . . . . " " mittler und geringer, Gerste nicht in geringer Qualität.

tollen Heiligen wurden in Gewahrsam gebracht. „Wir sehnen uns," sagt der Korrespondent des „Walgus" zum Schluß, „aus Herzensgrunde darnach, daß endlich einmal von höherer Seite ein Retter erscheine."

Landwirthschaftliches.

V. Verletzung der Schutzstreifen an Chausseen. Bei den nunmehr allgemein in Angriff genommenen Feldarbeiten sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 16 der zusätzlichen Bestimmungen zum Chausseegeld-Tarif vom 29. Februar 1840 innerhalb zwei Fuß vom äußeren Rande der Chausseegräben nicht geackert werden darf und Verletzungen der zu beiden Seiten der Chausseen belegenen Schutzstreifen durch Beackerung derselben mit Geldbuße bis zu 15 Mark für jeden Kontraventionsfall bestraft werden.

Sprechsaal.

Sehr geehrte Redaktion!

Entzückt über den heutigen Artikel der „Pos. Ztg." über die Mode der Achselwülste möchte ich mir einen kleinen Zusatz erlauben, den Sie vielleicht die Güte haben in Ihrem Blatte aufzunehmen. Warum werden nur die Achselwülste besprochen, die ja allerdings den Menschen auch entstellen? Aber wieviel mehr wird ein junges Mädchen oder eine junge Frau entstellt durch die fürchterliche Aufpolsterung an anderer Stelle, was geradezu unnatürlich ist. Würde eine solche moderne Dame sich gründlich überlegen, wie sie aussieht, sie würde sich niemals mehr solch' ein Kleid anziehen. Jedes Mädchen oder jede Frau wünscht eher jünger als älter auszusehen, was namentlich bei jungen Mädchen über 30 zu verzeihen ist. Bei dieser Mode aber sieht das sonst niedlichste jüngste Mädchen einer alten gebückten Frau ähnlich. Ich glaube wenn das öfter besprochen werden möchte, würden die Damen doch nicht gleich jede Mode mitmachen, wenigstens nicht eher, als bis sie wirklich hübsch gefunden wird.*)

Eine auch moderne Dame.

*) Diesen frommen Glauben können wir leider nicht theilen. D. Red.

Briefkasten.

G. in W. Der Kleinhandel mit Spiritus unterliegt den Bestimmungen des § 33 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 / 1. Juli 1883, auch wenn der Verkauf durch Kaufleute, Destillateure 2c. in versiegelten Flaschen von 3 bis 4 Litern erfolgt. Ob die Flaschen den Käufern oder den Verkäufern gehören, ist gleichgiltig, ebenso auch, ob dieselben vom Verkäufer versiegelt werden oder nicht. Der Begriff des Kleinhandels ist reichsgesetzlich nicht bestimmt. Für die alten Provinzen Preußens gilt noch nach der M.-V. vom 12. Oktober 1837 ein solcher Verkauf als Kleinhandel, der Quantitäten von weniger als einem halben Anker (17,175 Liter) begreift.

X. Rogasen. Beschwerden über postalische Einrichtungen finden am einfachsten ihre Erledigung, wenn sie direkt an kompetenter Stelle angebracht werden.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Strom-Bericht

aus dem Bureau der Handelskammer zu Posen.

Obornik.

27. April. Ukert, 1793, Usowski, 1509, beide leer, Schwerin-Obornik.
30. April. Dampfer Johann mit 2 Schleppkähnen, Güter von Stettin nach Posen, Buchholz, 11 528, leere Spiritus-Gebinde, Birnbaum-Obornik, Pöpel, 11,273, leer von Posen nach Stettin.

Börsen-Telegramme.

(Wiederholt).

Berlin, den 1. Mai (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 30.			Not. v. 30.
Ostpr. Südb. St. Act.	108 30	107 25	Ruff. Präm-Anl 1866	136 40	135 —
Mainz-Ludwigsbf. „ „	110 25	109 75	„ 5% Anl. 1884	92 —	
Marienbg. Mlawka „ „	76 10	75 40	Pos. Provinz.-B.-A.	120 25	120 25
Gotthardb. St. Act.	107 —		Landwirthschft. B. A.	78 —	78 —
Oestr. Silberrente	68 30	68 30	Posn. Spritfabr. B. A.	— —	80 25
Ungar 5% Papierr.	74 30	74 40	Reichsbank B.-A.	146 90	146 25
do. 4% Goldrente	77 30	77 25	Deutsche Bank Akt.	156 75	157 —
Ruff.-Engl. Anl. 1877	95 50	95 25	Diskonto Kommandit	209 90	209 60
„ „ 1880	76 80	76 75	Königs-Laurahütte	112 80	113 75
Ruff. 6% Goldrente	104 80	104 60	Dortmund St.-Pr.	80 50	81 —
„ zw. Orient. Anl	60 25	60 —	Inowrazl. Steinsalz	65 50	
„ Bod.-Kr. Pfd.	89 30	89 25			

Nachbörse: Franzosen 131 — Kredit 539 — Lombarden 257 50

Galizier E.-A.	121 25	120 75	Russische Banknoten	208 50	208 30
Pr. konsol. 4% Anl.	103 10	103 —	Ruff. Engl. Anl. 1871	92 75	92 60
Posener Pfandbriefe	101 80	101 75	Poln. 5% Pfandbr.	63 75	63 50
Posener Rentenbriefe	101 70	101 70	Poln. Liquid.-Pfdbr.	56 20	56 25
Oester. Banknoten	168 25	168 40	Oester. Kredit-Akt.	539 —	540 50
Oester. Goldrente	85 25	85 10	Staatsbahn	533 —	531 50
1860er Loose	121 25	120 50	Lombarden	257 50	242 50
Italiener	95 25	95 30	**Fondst.** ziemlich fest		
Rum 6% Anl. 1880	104 40	104 40			

Gemeinsame Ortskrankenkassen.

Auf Grund des § 16 Absatz 3 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter soll hierorts die Errichtung von 8 gemeinsamen Ortskrankenkassen für alle gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen erfolgen, und zwar:

I.

in den Gewerben für: Steine und Erden,

Marmor-, Stein- und Kunststeinwaaren (Cement), Schornsteinreinigung, Steinsetzer, Thonröhrenfabrikation, Töpferei, Verfertigung von feinen Thonwaaren und Ziegelfabrikation;

II.

in den Gewerben für Metallverarbeitung,

hierzu gehören: Broncirer, Feilenhauer, Gelb- und Glockengießer, Gold- und Silberarbeiter, Gürtler, Klempner, Kupfer- und Messingwaaren, Messerschmiede, Schleifer, Schmiede, Zeug- und Nagelschmiede, Schlosser, Schwertfeger, Siebmacher (Nadler), Sporer und Zinngießer;

III.

in den Gewerben für Anfertigung von Maschinen, Werkzeugen, Instrumenten und Apparaten,

hierzu gehören: Fabrik- und Maschinenbau-Arbeiter, soweit sie keiner anderen Kasse angehören, Graveur-Arbeiter für Gas- und Wasserwerksanlagen, Instrumentenbauer, Mechaniker, Optiker, Schußwaffen-Fabrikanten, Stellmacher, Signal- und Beleuchtungs-Apparate, Uhrmacher, Wagenbauer;

IV.

in der Papier- und Leder-Industrie,

hierher gehören: Buchbinder, Gerber, Lackirer, Lederzurichter, Riemer, Sattler, Tapezierer und Treibriemenfabrikation;

V.

in den Gewerben für Hausbedarf, Nahrungs- und Genußmittel,

hierzu gehören: Böttcherei und Spritfabrikation, Bierdepots, Brauerei, Destillation, Essigfabrikation, Fischerei und Fischräucherei, Gärtner, Gastwirthschaft, Hotelbetrieb, Licht- und Seifenfabrikation, Molkerei, Müllerei, Mineralwasser- und Oelfabrikation, Preßhefen-Fabrikation, Restaurationsbetrieb, Tabaksfabrikation, Weinhandlungs-Arbeiter und Zuckerwaarenfabrikation; (alle in diesen Gewerben beschäftigten Betriebsbeamten, Gesellen, Gehilfen, Ober- und Unter-Kellner, Kellnerinnen, Lehrlinge und sonstige Personen);

VI.

in den Gewerben für Bekleidung und Reinigung,

hierzu gehören: Appreteure, Badeanstalten, Bandagisten, Barbiere, Blumenfabrikation, Bürstenmacher, Corsetmacher, Färber, Friseure, Handschuhmacher, Hutmacher, Kammmacher, Rohrflechter, Korbmacher, Korkschneider, Kürschner, Leistenschneider, Lohndiener, Mützenmacher, Pantoffelmacher, Portiers, Posamentierer, Putzmacher und Putzmacherinnen, Seiler, Strumpfwirker, Tuchmacher und Tuchbereiter, Waschanstalten, Wattefabrikation, Wäschefabrikation, Weberei, Wärter und Wärterinnen in Kranken- und anderen Anstalten;

VII.

für die Gewerbe der Anstreicher, Maler, Vergolder, Stuckateure, Holzbildhauer, Photographen;

VIII.

für die Verkehrs- und Versicherungsgewerbe,

hierher gehören: Abdeckerei-Gehilfen und Arbeiter, Arbeiter in Abfuhr-Anstalten, Asphaltirer, Comptoirdiener, Droschken- u. Lohnfuhrwerks-Kutscher, Feuerwehr- u. Spritzen-Mannschaften, Kassendiener, Laufburschen und Mädchen, Leichenbestatter, Magazinarbeiter, Marstall-Kutscher und Arbeiter, Nachtwächter, Packer, Schaffner und Arbeiter im Post-, Transport- und Handelsgewerbe, sowie Posthalterei-Betriebe, Pferdebahn-Bedienstete, Sackträger und Speicherarbeiter, Schiffer und Säckefabrikation.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß gegen die Errichtung der gemeinsamen Ortskrankenkasse bis einschließlich zum 15. Mai cr. präclusivischer Frist bei uns Widerspruch erhoben werden kann, wenn in einem der hier genannten Gewerbszweige etwa mehr als 100 **versicherungspflichtige** Personen beschäftigt sein sollten.

Posen, den 26. April 1884.

Der Magistrat.

Abtheilung für Gewerbewesen.

Herse.

Anschlußbillets nach Dresden und Löbau werden vom 1. Mai d. J. ab mit Rücksicht auf die zur Verausgabung gelangenden kombinirbaren Rundreisebillets nicht mehr ausgegeben.

Breslau, den 30. April 1884.

Königliche Eisenbahn-Direktion zugleich im Namen der **Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Berlin.**

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Altkloster Blatt 241 und 242 auf den Namen des **Joseph Szymanski** und **Xaver Szymanski** eingetragenen, in dem Dorfe Altkloster belegenen Grundstücke

am 9. Mai 1884,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht in loco Altkloster im Maslak'schen Gasthause versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 152,31 und 101,58 Mark Reinertrag und einer Fläche von 23,18,24 und 20,05,50 ha zur Grundsteuer, mit 72 und 30 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschriften des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei IV eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird

am 10. Mai 1884,

Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Wollstein, den 17. März 1884.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Borek Band 3 Blatt 124 auf den Namen des Maurers **Joseph Plecinski** und dessen Ehefrau Hedwig geb. Szelczynska eingetragene, in Borek, Kr. Krotoschin, belegene Grundstück

am 20. Juni 1884,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 80 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes — Grundbuchartikels — etwaige Abschätzungen und andere das Rittergut betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abth. III eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird

am 26. Juni 1884,

Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle hierselbst verkündet werden.

Koschmin, den 10. April 1884.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Samter Band VIII Blatt 150 auf den Namen der **Thecla Bythiner** in Samter eingetragene, in der Stadt Samter belegene Grundstück Samter Nr. 150

am 19. Juni 1884,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 435 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei IIA eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden u. bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 21. Juni 1884,

Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5 verkündet werden.

Samter, den 18. April 1884.

Königl. Amtsgericht.

Die Zwangsversteigerung des Kazmierczak'schen Grundstücks Gloginin Nr. 31, sowie der auf den 16. Mai 1883 anberaumte Versteigerungstermin werden hierdurch aufgehoben.

Koschmin, den 21. April 1884.

Königliches Amtsgericht.

Am 3. Mai, Vorm. 10 Uhr, werde ich im Pfandlokale Möbel, 1 Regulator, 1 Lampe, 2 Hüte Zucker, 1 Schlafrock, 1 goldene Uhr nebst gold. Kette, 1 silberne Remontoir-Ancreuhr und 3 goldene Ringe versteigern.

Hohensee, Gerichtsvollzieher.

Submission.

Die Lieferung der zu dem Neubau eines Wohnkasernements für die Mannschaften einer Abtheilung reitender Artillerie zu Sagan erforderlichen und nachstehend aufgeführten Materialien, als:

2 043 cbm scharfen Mauersand,
7 013 hl gelöschten Weißkalk,
737 hl hydraulischen Kalk,
300 Tonnen Portland-Cement,
493 cbm lagerhafte Granitbruchsteine,
1 601 200 hartgebrannte Hintermauerungssteine,
33 300 hartgebrannte Klinkersteine,
2 000 Dachsteine;

ferner die zu gleichem Zweck nothwendig werdenden:

Erd- und Maurerarbeiten, veranschlagt zu 49 671 M. 41 Pf.
Asphaltarbeiten inkl. Materialienlieferung, veranschlagt zu 2 841 „ 26 „
Zimmerarbeiten inkl. Materialienlieferung, veranschlagt zu 42 455 „ 57 „
Schmiedearbeiten inkl. Materialienlieferung, veranschlagt zu 5 549 „ 42 „

sollen im Wege öffentlicher Submission vergeben werden.

Offerten auf vorbezeichnete Lieferungen und Arbeiten sind versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen der **unterzeichneten Verwaltung**, in deren Geschäftslokal — Hotel **Deutsches Haus**, Zimmer Nr. 17 — auch die Kostenanschläge nebst Zeichnungen, sowie Submissions-Bedingungen zur Einsicht ausliegen, portofrei einzusenden.

Zur Eröffnung der eingehenden Offerten ist Termin auf

Donnerstag, d. 15. Mai cr.,
Vormittags 10 Uhr,

im vorgedachten Geschäftslokal angesetzt.

Sagan, den 29. April 1884.

Königl. Garnisonverwaltung.

Auf dem Königlichen Distriktsamte zu **Fraustadt** findet ein eingearbeiteter

Bureau-Gehülfe

sofort Stellung.
Gehalt nach Leistungen und Uebereinkommen.

Der Königliche Distriktskommissar
Rudolph.

Sonnabend, den 3. Mai cr., Vormittags 10 Uhr, werde ich in **Gorzyn Nr. 2**
ein Schwein
zwangsweise versteigern.

Bernau, Gerichtsvollzieher.

Uebersicht der Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen am 30. April 1884.

Aktiva: Metallbestand Mark 558 059, Reichskassenscheine M. 850, Noten anderer Banken M. 6600, Wechsel M. 4 288 672, Lombardforderungen M. 922 150, Sonstige Aktiva M. 496 308.

Passiva: Grundkapital Mark 3 000 000, Reservefonds M. 750 000, Umlaufende Noten M. 1 520 600. Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten M. 186 367. An eine Kündigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten M. 535 210. Sonstige Passiva M. 196 259. Weiter begebene im Inlande zahlbare Wechsel M. 603 623.

Die Direktion.

Dampfschneidemühle, Zimmerei und Holz-Geschäft

von

Max Feckert, Posen, Graben 11,

empfiehlt sich zur Ausführung sämmtlicher Bauarbeiten, sowie Lieferung aller Holzmaterialien. Ferner empfehle dem bauenden Publikum meine Dampfschneidemühle und Holzbearbeitungs-Maschinen zur gefälligen Benutzung.

Parquet u. gewöhnliche Fußböden vermöge der Maschinen schnellstens lieferbar.

Großer Ausverkauf!

Umzugshalber verkaufe ich sämmtliche Porzellan- und Glaswaaren zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

J. Jacobsohn,

Markt- und Wronkerstraßen-Ecke, 1 Treppe.

Gegründet 1830

Große Auswahl von Kutsch-, Reise- und Arbeitsgeschirren, Sätteln, Reitzäumen, Koffern, Taschen, Peitschen 2c. in bekannter solider, dauerhafter Arbeit zu billigen Preisen bei

C. W. Paulmann,

Riemer- und Sattlermeister, **Wasserstraße 4.**

Reparaturen werden prompt und billigst ausgeführt.

Alte, einfache, fehlerhafte Pappdächer

nach „Meißner's doppellagiger Asphaltpappen-Bedachung" renovirt, ebenso **Neudeckungen**, nach dieser Methode hergestellt, haben sich bisher als vorzüglich bewährt und ist dieselbe in Folge dessen bei verschiedenen Königlichen Verwaltungen, dem Magistrat von Berlin (ca. 80 000 Qu.-M.), der Berlin-Stettiner Eisenbahn (ca. 70 000 Qu.-M.) u. s. w. definitiv eingeführt.

Ueber 4000 Bauten (in der Provinz Posen ca. 350) sind nach dieser Methode doppellagig eingedeckt und sind die Urtheile und Gutachten, hervorgegangen aus theilweis zwölf- bis vierzehnjähriger Erfahrung und Beobachtung darüber einig, daß **Meißner's doppellagige Asphalt-Pappen-Bedachung** als nur empfehlenswerth zu bezeichnen ist.

Aufträge nimmt entgegen und führt aus (Besichtigungen alter Dächer und Kostenanschläge kostenfrei)

Paul Fürstenau,

Posen, Mühlenstr. 34.

Haupt-Depot der Pomm. Asphalt- und Steinpappen-Fabrik Wilh. Meißner Stargard i. Pomm.

Die Hofbuchdruckerei W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen

empfiehlt:

Post-Packet-Adressen

mit **Eindruck** (Absender und sonstige Zusätze) zum Preise von **6 Mk.** pro 1000 Stück.

XII. Internationale

Pferde- und Equipagen-Verloosung

Ziehung am 19. Mai zu Stettin.

Hauptgewinne:

10 vollständig komplett bespannte Equipagen (vierspännige, zwei- u. einspännige) mit zusammen

100 hochedlen Reit- und Wagen-Pferden;

im Ferneren eine große Anzahl eleganter Pferdegeschirre; komplette Reitsattel 2c.

Loose à Stück 3 Mk. (11 Stück für 30 Mk.)

empfehlen die mit dem General-Debit der Loose betrauten Bankhäuser

Rob. Th. Schröder in Stettin,

und

Carl Heintze,

BERLIN W., Unter den Linden 3.
HAMBURG, Gr. Johannisstr. 4.

Eine Verlegung des Ziehungstermines findet nicht statt. Ebensowenig eine Reducirung des Verloosungsplanes.

Ostseebad Zoppot bei Danzig,

Station der Hinterpommerschen Bahn, Ankerplatz des deutschen Panzergeschwaders.

Reizende Lage, am Fuße waldiger Höhen, absolut sicherer Badegrund, des mildern Wellenschlages wegen, für Schwächliche und reizbare Personen vorzugsweise geeignet. Vortreffliche Einrichtungen zu kalten und warmen See-, Sool-, Schwefel- 2c. Bädern und Douchen, galvanische und elektrische Batterien. Waldenburgs Respirations Apparate, schwedische Massage. Wasserleitung mit vorzüglichem Trinkwasser. Telephoneinrichtung, verlängerter Seesteg, täglich 22 Züge nach und von Danzig, Pferdebahn nach dem Walde. Kurmusik, Reunions mit Tanz im Kurhause, Dampferfahrten.

Sechswöchentliche Retourbillets zu ermäßigten Preisen von Berlin (Schles.-Stettiner Bahnhof und Friedrichstraße), Schneidemühl, Bromberg, Thorn, Königsberg. — Ratibor, Oppeln, Breslau, Neisse und Posen nach Zoppot vom 1. Juni bis 15. September. Eröffnung der vollen Saison am 15. Juni.

Nähere Auskunft ertheilt und Prospekte versendet

Die Badedirektion.

Die Kuranstalt, Stahl- und Moorbäder, Molkenkur etc. zu

Bad Langenau

in der Grafschaft Glatz,

Station der Breslau-Mittelwalder Eisenbahn,

mit tägl. **3mlg.** Tour- und Retour-Verbind. **in 3 Std.** von Breslau, **wird zum 1. Mai eröffnet.**
(Arzt, Apotheke; Post, Telegraph; Hotels, Pensionate; Kurmusik etc.)
Alle Anfragen beantwortet, Prospecte übersendet franco:
Frequenz 1883: **Die Kurverwaltung.** 1555 Personen.

Wasserheilanstalt Königsbrunn

b. Königstein i. Sachsen.

Kurort für Nervenkranke.

Hydroelektrische Bäder. Prospekte senden Dr. Putzar sen. und Dr. Putzar jun.

Allen meinen Freunden und Bekannten die ergebene Anzeige, daß ich das

Restaurations- und Schankgeschäft

Alter Markt 28, schrägüber dem Rathhauskeller, übernommen habe und bitte ich um freundlichen Besuch.

Carl Schelske.

H. GRUSON
Buckau-Magdeburg



empfiehlt und exportirt hauptsächlich

I. Zerkleinerungs-Maschinen (Melbourne, Halle, Amsterdam, erste Preise) als: *Steinbrecher, Walzenmühlen, Kollergänge, Mahlgänge, Schleudermühlen, Glockenmühlen, Kugelmühlen, Patent-Pulverisirmaschinen* für Erze und Gesteine.
Excelsior-Mühlen (Patent Gruson) für Hand-, Göpel- u. Maschinenbetrieb, in 7 Grössen, zum Schroten von Getreide, Futterkorn, Hülsenfrüchten, Zucker, Cichorien, Kalk, Knochen, Gerbstoffen, Droguen, Chemicalien, Colonial- und Apothekerwaaren etc. 26 Prämien. Gesammt-Absatz von 1880 bis October 1883 über 4000 Stück.
II. Bedarfs-Artikel für Eisenbahnen, Strassenbahnen, Secundärbahnen, als: *Hartguss-Herzstücke* und *Kreuzungsstücke, Hartgussweichen* und *Weichen mit Stahlzungen* jeder Construction für sämmtliche Strassenbahn-Schienensysteme. — *Hartgussräder* nach mehr als 400 Modellen, *fertige Achsen* mit Rädern und Lagern, *complete Transportwagen*.
III. Hartguss-Artikel aller Art, besonders *Hartgusswalzen* jeder Construction für die Müllerei, für Thon-, Cement- und Trassfabriken, für die Fabrikation von Papier, Draht, Eisen, Blechen, für Zuckerrohrquetschwerke etc. *Vielfach prämiirt.*
Ferner: *Krahne* aller Art, *Pressen*, besonders hydraulische, *Maschinen* für *Pulverfabriken*, *Cosinus-Regulatoren*, *Hartguss-Plan-Roststäbe* (Patent Ludwig), *schmiedbar. Guss* etc.
Preiscourante und Cataloge gratis.

„Eureka" Kartoffelwaschmaschine

von Hering & Co., Osterfeld, Kr. Weissenfels.
D. R.-Patent Nr. 16373 und Nr. 22716 mit Zusätzen Nr. 21358, 21362 und 24942 empfiehlt zum
Waschen von Kartoffeln
für Stärkefabriken und Brennereien in jeder Grösse bei ausserordentlicher Leistungsfähigkeit, leichter Bedienung, geringem Kraftverbrauch und präciser Schlammentleerung während des Betriebes unter Garantie absoluter Reinigung

W. Angele,

General-Agent, Civil-Ingenieur und Fabrikant, Berlin, W., Bülowstr. 30.
Prospecte gratis. Prima-Referenzen.
NB. Obenbezeichnete Waschmaschine ist im landwirthschaftl. Museum in Berlin N. Invalidenstr. 42, aufgestellt und kann nach vorheriger Anmeldung bei **W. Angele** im Betrieb vorgeführt werden.

Größere Posten Brennerei-Kartoffeln werden zu kaufen gesucht und werden billigste Offerten erb. an

P. J. Urban & Söhne,

Trebnitz i. Schl.

Ein guter **Offizierpaletot** wird zu kaufen gewünscht.
Offerten **Imbryczkowski**, Thorstraße 4 Posen.

Meliorationen!

Zu Aufnahmen, Projectirungen und Ausführungen von Meliorationen, als: **Moorkulturen, Drainagen, Rieselwiesen** empfiehlt sich

Jaeckel,

Cultur-Ingenieur.
Zalesie bei Exin.

Poln., franz. u. deutsche Spr. b. e. Dame. Breslauerstr. 20, III. l. 2. Thür; zu spr. tägl. v. 11½—1.

Den geehrten Hausfrauen empfiehlt sich zum Waschen in und außer dem Hause **Jadwiga Brändel**, Büttelstraße Nr. 18, III.

Zu vermiethen die erste Etage, Eingang Neustädt. Markt Nr. 9 u Friedrichstraße Nr. 16. Zu erfragen 2. Etage. 2 Stuben nebst Entrée sofort zu vermiethen.

Ein **zm möblirtes Zimmer** nebst Burschengelaß Markt 77. Näheres beim Wirth.

Ein möbl. Zimmer sofort zu vermiethen Breitestr. Nr. 14.

Petriplatz 1

ist die II. Etage, enth. 5 Z., Küche und Nebengelaß vom 1. Oktober zu verm. Zu erfr. Halbdorfstr. 31 I.

Eine gebildete, kautionsfähige Person wünscht eine Hausverwalterstelle zu übernehmen. Gefl. Offert. **Imbryczkowski**, Thorstr. 4, Posen

Eine Verkäuferin,

beider Landessprachen mächtig, wünscht **A. Levy**, Friedrichstraße 31.

Eine Amme sucht Stellung. **Michalska**, Graben Nr. 14, Hof pt.

Ein Regimenter,

welcher mit der **Ausnutzung von Eichen genauen Bescheid weiß und Caution stellen kann, wird zum sofortigen Antritt gesucht. Meldung sub J. R. 7337 an Rudolf Mosse, Berlin SW.,** erbeten.

Eine gebildete **Kammerjungfer** mit guten Referenzen wird nach Rußland gesucht.
St. Martin 61, eine Treppe.

Für mein **Grabsteingeschäft** suche per sofort einen

tüchtigen Gehilfen,

der auch im Schrifthauen eingearbeitet ist.

J. Krzywynos,

Grabstein-Geschäft in Gnesen.

Einen Lehrling

mit entsprechenden Schulkenntnissen suchen zum sofortigen Antritt

D. L. Lubenau Wwe. & Sohn.

Ein Lehrling mit guter Schulbildung und schöner Handschrift findet Stellung bei

Katz & Kuttner,
Schuhwaaren-Fabrik.

Tüchtige **Stepperinnen** finden Beschäftigung.
Katz & Kuttner.

Verwalter mit Sicherh. bei hoh. Geh. u. **Auffeher** verl. **Schmelzer**, Wasserstr. 19, 1 Tr.

Ein Laufbursche wird verlangt. **J. F. Gendler**, Breitestr. 10.

Ein **Werkführer** mit 200 Mark Kaution, kann in meiner zweigängigen Mühle mit Asoiration und Sichtemaschine, sofort oder 1. Mai eintreten. Gehalt nach Uebereinkunft u. Leistung. Mühlenbesitzer **Eichler** in Klosmühle bei Kolmar i. P.

Die Stelle eines unverheiratheten

zweiten Wirthschaftsbeamten

auf dem

Dom. Mordrze

bei **Czempin**

ist sofort oder zum 1. Juli d. J. zu besetzen.

Gehalt vorläufig 300 Mark bei freier Kost und Station. Meldungen sind unter Einreichung des Lebenslaufes und der Zeugniß-Abschriften an das Wirthschafts-Amt zu richten.

Ein tüchtiger

Reisender

wird per bald oder später gesucht.

Glas.
Schweizer & Brieger,
Liqueurfabrik.

Für meine **Colonialwaaren-** und **Vorkosthandlung** suche ich zu sofortigem Antritt eine

Verkäuferin

(mosaisch), die auch gut polnisch spricht. Bevorzugt werden, die in einem solchen Geschäft bereits thätig waren.

Marcus Adam,

Schrimm.

Vertreter gesucht.

Eine mechanische **Weberei, Färberei und Druckerei** in baumwollen Biber, Calmuc 2c. sucht für **Posen** einen durchaus tüchtigen Vertreter, der die Detailkundschaft regelmäßig besucht und bei derselben gut eingeführt ist.

Frc. Off. sub Z. 1340 an **Haasenstein & Vogler, Köln.**

Ein Hamburger Kommissionshaus im Caffee sucht bei Privaten gut eingeführte Agenten. Gefl. Adressen sub **Hco 3058** an **Haasenstein & Vogler, Hamburg.**

Buchhalter

für Detail-, Schreibm- u. Eig.-Gesch. sof. ges. Geschäftskenntn. erwünscht. Beding. poln. Spr., mäßige Anspr., evangel. Offert. mit Lebensl. und Zeugn. an **H. Stolp, Inowrazlaw.**

Ein gebildeter junger Landwirth, der seine Lehrzeit hinter sich hat, deutsch und polnisch spricht, auch gute Empfehlungen besitzt wird als

Hofverwalter

bei zeitweiser Beschäftigung in der Außenwirthschaft vom 1. Juli d. J. zu engagiren gewünscht in Ostrowo bei Argenau, Pr. Posen.

Gehalt für's Erste 360 Mark, mit Aussicht auf Erhöhung. Zunächst Abschrift der Zeugnisse franko einzusenden, alsdann persönliche Vorstellung erforderlich.

Schlieper.

Die zweite Beamtenstelle in **Gr. Sieklerki** ist besetzt.

Familien-Nachrichten.

Die glückliche Geburt eines muntern Töchterchens zeigen hocherfreut an.
Robert Struck und Frau Helene geb. Reimann.
Breslau, den 1. Mai 1884.

Gestern Mittag erlöste ein sanfter Tod meine innigstgeliebte Frau

Hedwig geb. Ernst

von ihrem schweren Leiden. Dies allen lieben Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung.

Glasfabrik Lomnitz Bez. Posen, den 30. April 1884.

A. Stosch.

Heirath v. 3000 – 900 000 Thlr. erzielt man durch Benutzung des „**Familien-Journals**", Berlin, Friedrichstr. 218. Versand verschloss. Retourp. 65 Pf. erb., f. Dam. gratis.

Wer ertheilt Unterricht im Schönschreiben? Off. bitte unt. **C. W. 16** in der Annoncen-Expedition von **M. Seegall**, Neuestraße 11, niederzulegen.

Verloren

wurde in der Zeit vom 25. bis 26. April aus der Wohnung der Frau **v. Karsnicka**, St. Martin Nr. 64, eine **Brillant-Agraffe**, Schlangenform. Vor Ankauf wird gewarnt, gegen Belohnung abzugeben bei

A. Stark, Juwelier,
Wilhelmsstr. 21.

Eisbeine.

Heute ff. **Eisbeine** m. Erbspurée und Sauerkohl.
„**Feldschloßbierhalle**" Mühlenstr.

Für **ausrangirte Pferde** ist Abnehmer

der Zoologische Garten.

Victoria-Theater

in Posen.

Direktor: **H. Carl.**
Wiener Operetten-Ensemble!
Sonnabend, den 3. Mai:
Eröffnung der Saison.
Neueste große Operetten-Novität von **Johann Strauß:**

Eine Nacht in Venedig.

(Wiener Einrichtung.)
Mit vollständig neuer Ausstattung und sämmtlichen Decorationen.
Vorverkauf bei Herrn **H. Bardfeld.**

B. Heilbronn's Volks-Theater.

Freitag, den 2. Mai 1884:
Großer Spezialitäten-Abend.
Erstes Auftreten der deutsch-französischen Chansonette **Mlle. Clarette**, der Duettistinnen **Frls. Geschwister Alexandrini**, Auftreten des Komikers Herrn **Bledy**, der Sols-Tänzerinnen Fräul. **Geschw. Lembke** und der deutsch-schwedischen Sängerin **Frl. Eklund.**
Die Direktion.

Gnesen.

Sonntag, den 4. Mai:
Im Saale des Hrn. **Koschnicke** (Hôtel de l'Europe).
Einmaliges Ensemble-Gastspiel von Mitgliedern des Stadttheaters zu Posen:
Zum ersten Male:
Unsere Sonnabende.
Schwank in 3 Akten von E. Labiche und Duru.
Vorher: **Die Versucherin.**
Lustspiel in 1 Akt von G. v. Moser.
Das Nähere die Tageszettel.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Margarethe Fischer in Charlottenburg mit Herrn Rich. Schulze in Berlin. Frl. Elise Feldhammer mit Herrn Otto van Deuren in Berlin. Frl. Frida Weimar mit Kaufmann Emil Rothacker in Britz. Frl. Amalie Pinoff in Berlin mit Herrn Porges in Trautenau.

Verehelicht: Prem.-Lieut. Arthur Gottschalk mit Frl. Clara Leonhardi in Dresden. Herr Paul Noack mit Frl. Anna Parbau. Lieut. Leop. Brandhorst mit Frl. Gertr. Hundrich in Burg.

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Alex. Söhlmann in Berlin. Herrn L. Baruch in Berlin. Herrn Peter v. Oelsen in Altmocken Kurland.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Röstel) in Posen.